

Telefon: 0 233-22854
22424
23254
Telefax: 0 233-22868

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/63 P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60 V

A) Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/44 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 Von-Kahr-Straße / Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1393)

- Schulen, Sport und Feuerwache sowie Quartierspark -

- Aufstellungsbeschluss -

B) Anträge und Empfehlungen

1. Kein Durchstich Professor-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02526 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 26.03.2019
2. Erdbeerfeld Obermenzing / Untermenzing 1
Bürgerbeteiligung ernst nehmen – keine Planungen zum „Erdbeerfeld“ in Obermenzing an der Grenze zu Untermenzing ohne öffentlichen Bürgerdialog
Antrag Nr. 14-20 / A 06590
von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Sven Wackermann vom 23.01.2020
3. Erdbeerfeld Obermenzing / Untermenzing 2
Kein Durchstich Prof.-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße
Antrag Nr. 14-20 / A 06591
von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Sven Wackermann vom 23.01.2020
4. Planvorhaben Feuerwache und Realschule
Bauseweinallee / Weinschenkstraße / Prof.-Eichmann-Straße
Gemeinsame Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing und des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing
vom 16.12.2020
5. Keine Bebauung des Erdbeerfeldes – Bauseweinallee
Antrag Nr. 20-26 / B 01682 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 02.02.2021
6. Schulentwicklung
Antrag Nr. 20-26 / B 02558 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing vom 08.06.2021

7. Schulentwicklungsplanung im Münchner Westen
Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
21 Pasing - Obermenzing vom 15.06.2021
8. Schulplanungen im Münchner Westen beschleunigen
Antrag Nr. 20-26 / A 01598
von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.06.2021
9. Feuerwache am Pasinger Heuweg / Mühlanger Straße in
Untermenzing realisieren
Antrag Nr. 20-26 / A 01641
von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum,
Herr StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 08.07.2021
10. Bürgerbeteiligung zur Schulplanung im Münchner Westen
Antrag Nr. 20-26 / A 01643
von Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 08.07.2021
11. Keine Bebauung der sog. „Erdbeerwiese“ (Bauseweinallee /
Im Wismat / Weinschenkstraße)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00164 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 19.07.2021
12. Sofortige Umsetzung der „Variante 1 light“ im Rahmen der
Schulentwicklung München West
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00247 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 26.07.2021
13. Keine Bebauung des Obermenzinger Erdbeerfelds
Antrag Nr. 20-26 / B 03818 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 05.04.2022
14. Wiederholung der Infoveranstaltung zur Schulplanung im
Münchner Nordwesten vom 30.05.2022 in Präsenz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00624 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 01.06.2022
15. Erdbeerwiese an der Bauseweinallee / Weinschenkstraße;
Freihaltung von jeglicher Bebauung sowie ökologische
Aufwertung zu einem Park
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00625 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 01.06.2022
16. Erdbeerfeld an der Bauseweinallee / Weinschenkstraße;
Änderung des Flächennutzungsplanes damit keine Bebauung
möglich ist (auch nicht für Sportplatzweiterung / -auslagerung)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00626 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 01.06.2022

17. Schulplanung Münchner Nordwesten;
Nutzung des sog. „Erdbeerfeldes“ an der Bauseweinallee
Stellungnahme des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing
vom 10.06.2022
18. Erdbeerwiese an der Bauseweinallee / Weinschenkstraße;
Keine Wiederholung der Infoveranstaltung vom 30.05.2022
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00660 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 30.06.2022
19. Erdbeerwiese an der Bauseweinallee / Weinschenkstraße;
Schnellstmögliche Entscheidung des Stadtrates zur Entwicklung
des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00661 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 30.06.2022
20. Erdbeerwiese an der Bauseweinallee / Weinschenkstraße;
Begleitung des weiteren Planungs- und Bauprozesses
durch ein Mediationsteam
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00662 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 30.06.2022
21. Standort Feuerwache
Antrag Nr. 20-26/ B 04885 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 13.12.2022

Stadtbezirk 21 Pasing - Obermenzing
Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07592

Anlagen:

1. Übersichtsplan M 1 : 5.000
2. Lageplan M 1 : 50.000
3. Übersicht zur Standortprüfung
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02526
5. Antrag Nr. 14-20 / A 06590 vom 23.01.2020
6. Antrag Nr. 14-20 / A 06591 vom 23.01.2020
7. Gemeinsame Stellungnahme des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing und des
Bezirksausschusses 23 Allach - Untermenzing vom 16.12.2020
8. Antrag Nr. 20-26 / B 01682 vom 02.02.2021
9. Antrag Nr. 20-26 / B 02558 vom 08.06.2021
10. Stellungnahme des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing vom 15.06.2021
11. Antrag Nr. 20-26 / A 01598 vom 25.06.2021
12. Antrag Nr. 20-26 / A 01641 vom 08.07.2021
13. Antrag Nr. 20-26 / A 01643 vom 08.07.2021

14. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00164
15. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00247
16. Antrag Nr. 20-26 / B 03818 vom 05.04.2022
17. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00624
18. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00625
19. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00626
20. Stellungnahme des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing vom 10.06.2022
21. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00660
22. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00661
23. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00662
24. Antrag Nr. 20-26 / B 04885 vom 13.12.2022
25. Postkartenaktion an Frau 2. Bgm. Katrin Habenschaden von StR Winfried Kaum und MdB Stephan Pilsinger
26. Stellungnahme des Kommunalreferats vom 10.10.2022
27. Stellungnahme des Bezirksausschusses 21 vom 09.12.2022 zur Beschlussvorlage
28. Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 vom 13.12.2022 zur Beschlussvorlage

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage behandelt den Aufstellungsbeschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwache, einer Schule sowie von Sporteinrichtungen und der Umsetzung des Grünzug-M in den Stadtbezirken 21 Pasing - Obermenzing und 23 Allach - Untermenzing im Bereich der Bauseweinallee.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs.1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich bei dieser Sitzungsvorlage inhaltlich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung und Bauleitplanung handelt.

A) Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161

1. Planungsanlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013 - 2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12217).

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) dargestellt, wurde an allen Schulbaustandorten eine Bestandserfassung mit Priorisierung nach Bedarf, Bauzustand und Baurecht vorgenommen. Grundlage der Bedarfsfeststellung war der Demografiebericht vom Dezember 2012. Rund 120 aller untersuchten Schulstandorte wurden in die dringendste Kategorie „AA – Höchste Priorität“ eingestuft, darunter fallen Neubauten, Erweiterungen und

Generalinstandsetzungen. Auch der aktuelle Demografiebericht für München für die Jahre 2015 bis 2035 geht von einer weiterhin steigenden Bevölkerungszahl aus. Dies erfordert neben der Bereitstellung von preiswertem Wohnraum auch weitere Infrastrukturmaßnahmen im Bildungs- und Sportbereich.

Auch hierbei wurde festgestellt, dass zur Umsetzung der Projekte neues Baurecht durch die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden muss. Es erfolgte daraufhin der zweite Sammelbeschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013 - 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15933) vom 19.02.2020 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von sieben weiteren Schulstandorten des Schulbauprogramms. In Rahmen dieser Beschlussfassung sollte ursprünglich auch der Aufstellungsbeschluss für einen neuen Schulstandort westlich der Bauseweinallee gefasst werden. Dieser wurde jedoch mit dem Auftrag der Klärung der unterschiedlichen Haltungen der Bezirksausschüsse 21 und 23 vom Stadtrat aus der Beschlussfassung herausgenommen.

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf soll nunmehr der Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich westlich der Prof.-Eichmannstraße sowie südlich der Weinschenkstraße erfolgen, um möglichst schnell Planungssicherheit für die notwendigen Einrichtungen zu schaffen. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für Schule, Sport und Feuerwache sowie einen neuen Quartierspark. Zusätzlich erfolgt ein erweiterter Prüfauftrag für einen alternativen Standort für die Feuerwache.

Anlass ist die beengte Raumsituation am Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße. Durch den Neubau einer Schule im Bereich der Bauseweinallee sollen die notwendigen Erweiterungen des städtischen Louise-Schroeder-Gymnasiums und der städtischen Carl-Spitzweg-Realschule auf 5 Züge am derzeitigen Standort ermöglicht werden. Zusätzlich wird der Bau einer neuen Feuerwache als Ersatz für die bestehende Feuerwache 6 an der Bassermannstraße notwendig. Im Weiteren soll die Chance aufgegriffen werden, die schon lange beabsichtigte Umsetzung des Quartiersparks planungsrechtlich zu sichern.

2. Bisheriges Verfahren

Um eine bessere Versorgung mit weiterführenden Schulen sowie einen Ersatz für die Feuerwache an der Bassermannstraße für den Stadtteil Allach - Untermenzing zu finden, hat die Stadtverwaltung bereits Ende 2019 Vorschläge für eine Bebauung westlich des S-Bahnhof Untermenzing auf der sogenannten Erdbeerwiese¹ entwickelt.

Die Vorstellung der Stadtverwaltung stieß in der örtlichen Politik wegen der Bebauung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Erdbeerwiese) und lokalklimatischer Belange (Erhalt der Frischluftschneise) auf Ablehnung. Der Münchner Stadtrat stellte daraufhin den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung vom 19.02.2020 zur weiteren Abstimmung der Pläne mit den beiden Bezirksausschüssen 21 und 23 zurück.

Auch in einer gemeinsamen Sondersitzung der zuständigen Bezirksausschüsse 21

¹ Für die zu bezeichnende Fläche werden in den eingebrachten Anträgen und Empfehlungen verschiedene Bezeichnungen wie (Menzinger) Erdbeerwiese, Erdbeerfeld oder Erdbeeracker verwendet. Zu Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die Bezeichnung „Erdbeerwiese“ verwendet. Die verschiedenen Bezeichnungen in den Titeln der Anträge und Empfehlungen, unter denen diese auch im RIS abrufbar sind, wurden belassen.

und 23 im März 2020 stießen die aktuellen Planungen auf Ablehnung, verbunden mit der Formulierung von Prüfaufträgen für Klimaverträglichkeit und Standortalternativen für Schule und Feuerwache.

Daraufhin wurde ein Stadtklimagutachten beauftragt um zu untersuchen, welche klimaökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich des Luftaustauschs bzw. Kaltluftvolumenstroms, im Plangebiet und in den angrenzenden Siedlungsbereichen, durch die baulichen Veränderungen zu erwarten sind und welche Empfehlungen sich für eine Verbesserung aus stadtklimatischer Sicht ergeben. Unter fachlicher Begleitung des Referats für Klima- und Umweltschutz und einem externen Fachbüro für Umweltmeteorologie wurden seit 2020 insgesamt zehn Bebauungs-Varianten modellgestützt untersucht, mit dem Ergebnis, dass nunmehr auch in stadtklimatischer Hinsicht optimierte Lösungen zu erwarten sein können, allerdings mit teils erheblichen² Auswirkungen auf die lokale Durchlüftung

Weiterhin wurde eine umfangreiche Standortprüfung sowohl für den Schulstandort als auch für eine neue Feuerwache erarbeitet. Diese Planungen wurden in einer zweiten gemeinsamen Sondersitzung im Oktober 2020 den Bezirksausschüssen 21, 22 und 23 vorgestellt und weiterhin von diesen abgelehnt.

Die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München erarbeiteten daraufhin referatsübergreifend einen Alternativvorschlag, der die sogenannte Erdbeerwiese von einer Bebauung freihielt und eine Nachverdichtung des Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße vorsah und der den Bau der Feuerwache weiterhin an der Von-Kahr-Straße verortete. Mit der Umsetzung des Alternativvorschlags wäre eine temporäre Auslagerung des Louise-Schroeder-Gymnasiums an den Dreilingsweg verbunden gewesen, wodurch eine wirtschaftliche Umsetzung durch den Verzicht einer Interimslösung ermöglicht worden wäre. Auch diese Alternativlösung stieß in der Bevölkerung, besonders im Stadtteil Allach - Untermenzing, wegen befürchteter Nachteile für die Schüler*innen auf Widerstand. Dieser Widerstand wurde im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung am 27.07.2021 in über 950 Chatbeiträgen deutlich artikuliert.

Im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich abgeschlossenen Machbarkeitsstudie des Baureferats für die Neuordnung des Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße wurde im Anschluss daran eine vergleichende Matrix mit allen bisherigen Planungsvarianten erarbeitet und mit verschiedenen Akteur*innen diskutiert. Als Ergebnis wurden unter den Gesichtspunkten des dauerhaften Erhalts sämtlicher Schularten in Allach - Untermenzing, der Nutzung von im Eigentum der Landeshauptstadt München befindlichen Flächen und der planungsrechtlichen Umsetzbarkeit bei gleichzeitiger Wahrung der stadtklimatischen Anforderungen referatsübergreifend Kompromissvarianten in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit erarbeitet. Diese sehen, angelehnt an die bereits im Oktober 2020 vorgestellte Planungsvariante, den Ausbau der sogenannten Erdbeerwiese als Quartierspark bzw. in Teilen als offene Bezirkssportanlage sowie die

² Anmerkung: Von einer erheblichen Auswirkung wird von Seiten der Referates für Klima- und Umweltschutz ab einer Veränderung größer - 10 % Kaltluftvolumenstrom (KVS) gemäß VDI-Richtlinie 3785 Blatt 1 (VDI 2008) ausgegangen. Im planungsrechtlichen Sinne sind nicht erhebliche Sachverhalte bei der Bearbeitung und Abwägung eines Bebauungsplans unbeachtlich. Durch die festgestellte Erheblichkeit sind die Auswirkungen fachlich zu bewerten (z.B. durch Fachgutachten), soweit sinnvoll möglich, zu vermeiden oder zu vermindern und verbleibende Auswirkungen in die Abwägung mit den anderen Planungszielen einzustellen.

Anordnung von Schule und Feuerwehr im Bereich westlich der Prof.-Eichmann-Straße vor.

Im Rahmen einer zweiten digitalen Informationsveranstaltung am 30.05.2022 wurden der interessierten Öffentlichkeit die erarbeiteten Kompromissvarianten vorgestellt. Die Einladung zur digitalen Informationsveranstaltung sowie die aktuellen Planungsstände wurden vorab auf der Projektwebsite „Schulplanung im Münchner Nordwesten“ (<https://stadt.muenchen.de/infos/schulplanung-west.html>) der Landeshauptstadt München eingestellt. An der Veranstaltung nahmen rund 250 Personen teil. Im Chat beteiligten sich die Bürger*innen aktiv mit etwa 60 überwiegend positiven Chat-Beiträgen.

Im Vorfeld der zweiten digitalen Informationsveranstaltung wurde durch den Stadtrat Herrn Winfried Kaum (Mitglied im Bezirksausschuss Pasing - Obermenzing, Vorsitzender CSU Pasing) und durch Herrn Stephan Pilsinger (Mitglied des Bundestags, Mitglied im Bezirksausschuss Pasing - Obermenzing, Vorsitzender CSU Obermenzing) eine Postkartenaktion, adressiert an die zweite Bürgermeisterin Frau Katrin Habenschaden (2. Bürgermeisterin, Bündnis 90 / Die Grünen), gegen die Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese durchgeführt (Anlage 25). Über 400 Personen überwiegend aus Obermenzing beteiligten sich an der Aktion und sprachen sich damit gegen die Planungen von Schule und Feuerwehr sowie für die Schaffung eines sogenannten „Würmparks“ auf der sogenannten Erdbeerwiese aus.

Die im Laufe des bisherigen Verfahrens erarbeiteten Fachgutachten, Standortprüfungen sowie die Protokolle der Öffentlichkeitsveranstaltungen sind auf der Projektseite unter <https://stadt.muenchen.de/infos/schulplanung-west.html> eingestellt.³

3. Ausgangslage

3.1. Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Der südöstliche Teilbereich des Planungsgebiets liegt im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing und der nordwestliche Teilbereich im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing, südlich der Von-Kahr-Straße und der Weinschenkstraße, westlich der Bauseweinallee und der Prof.-Eichmann-Straße sowie östlich des Inselmühlwegs. Die Größe des Planungsgebietes beträgt circa 14,5 ha.

Es umfasst zum einen die Flurstücke Nrn. 160/18 (teilweise), 161/61, 161/77, 161/78, 161/102, 165/16, 165/17, 165/26, 167/0 (teilweise), 167/4 (teilweise) (Gemarkung Untermenzing) sowie 161/77, 174/1, 177/0, 177/1, 178/1, 238/0, 239/0, 240/0, 240/11, 240/12, 285/3 (teilweise), 285/5 und 1151/26 (Gemarkung Obermenzing), welche sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden und eine Größe von circa 10,8 ha haben.

Weiterhin umfasst es die Flurstücke Nrn. 161/0 und 161/63 (Gemarkung Untermenzing) sowie die Nrn. 175/0, 175/1, 176/0, 176/1, 236/0, 237/0 und 1151/25 (Gemarkung Obermenzing), welche eine Größe von circa 3,7 ha haben und sich derzeit nicht

³ Hinweis zum Protokoll der Informationsveranstaltung vom 27.07.21: Das Protokoll und die Ausführungen zur weiteren Planung bilden einen alten Planungsstand ab. Insoweit ist das Protokoll als Momentaufnahme der Planungen in 2021 zu sehen. Die aktuellen Planungen, die auch die Grundlage für diese Beschlussvorlage darstellen, sind im Protokoll zur Informationsveranstaltung vom 30.05.2022 dargestellt.

Das Planungsgebiet liegt zwischen der Bahntrasse München - Treuchtlingen im Osten und der Würm im Westen. Das städtebauliche Umfeld außerhalb des Planungsumgriffs ist geprägt durch freistehende Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser mit überwiegend ein bis zwei Vollgeschossen. Im Süden und Westen überwiegt eine landschaftliche Prägung u.a. durch den regionalen Grünzug „Starnberger See / Würmtal“ entlang der Würm als übergeordnete Grün- und Wegeverbindung. Unmittelbar westlich und östlich des Planungsgebiets befinden sich zwei Bodendenkmäler und das Baudenkmal der als Gaststätte und Hotel genutzten ehemaligen Insel Mühle.

3.4. Verkehrliche Bestandssituation und Ziele

Das Planungsgebiet wird über die Von-Kahr-Str, die Prof.-Eichmann-Str, die Weinschenkstraße und die Bauseweinallee erschlossen. Die Anbindung an das städtische Hauptverkehrsstraßennetz erfolgt im Norden über die Von-Kahr-Straße. Der Anschluss an die Bundesautobahn 8 München - Stuttgart befindet sich in einer Entfernung von circa 1.500 m. Bei der Bauseweinallee handelt es sich am nördlichen Ende um eine Sackgasse, welche durch einen Fuß- und Radweg an die Von-Kahr-Straße angebunden ist.

Ein Anschluss an das Buslinienetz besteht an den Haltepunkten Von-Kahr-Straße der Buslinien 164, 165 und X80 sowie Willi-Wien-Straße der Buslinien 164 und 165. Südlich des Planungsgebiets verläuft die Buslinie 158 entlang der Straße Im Wismat mit drei Haltepunkten. Die Entfernung zum S-Bahnhof Untermenzing beträgt zwischen 50 bis 700 m. Eine fußläufige Erreichbarkeit des S-Bahnnetzes vom Standort aus ist damit gemäß Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München gegeben.

In Verlängerung der Prof.-Eichmann-Straße im Norden und der Straße Im Wismat im Süden besteht eine Fußwegeverbindung. Zudem wird der angrenzende Inselmühlweg als Rad- und Fußwegeverbindung genutzt und führt über eine Brücke bis zum Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße. Entlang der Von-Kahr-Straße führen beidseitig Radverkehrsanlagen.

Im Zuge der Standortprüfung wurde zum Thema Verkehr eine Grundlagenermittlung durch ein externes Verkehrsplanungsbüro durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass selbst bei einer Worst-Case-Betrachtung im Sinne des Nutzungsprogramms, mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von maximal 850 KfZ-Fahrten pro Tag, die Leistungsfähigkeit der bestehenden Knotenpunkte nachgewiesen werden konnte.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021 „Mobilitätsstrategie 2035“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507) wurde der Entwurf einer neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr in München beschlossen. Als konkretes Ziel sieht diese vor, dass bis zum Jahr 2025 mindestens 80 Prozent des Verkehrs im Münchener Stadtgebiet durch lokal abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden. Auch soll der Verkehr bis 2035 klimaneutral sein. Weitere Ziele werden in aktuell 19 Teilstrategien konkretisiert. So soll z. B. in der Teilstrategie öffentlicher Verkehr dessen Anteil bis 2025 auf 30 % steigen. Für neue Stadtquartiere und die Sanierung bestehender Siedlungsbereiche sollen beispielsweise innovative Mobilitätskonzepte entwickelt werden, die ein Leben ohne eigenes Auto bei voller Mobilität ermöglichen. Zukunftsfähige Pla-

nungen sollen sich daher fortan prioritär an den dargestellten Zielen und dem Kriterium der Flächeneffizienz von Verkehrsmitteln, d. h. zugunsten der Angebote des Umweltverbunds (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und in Ergänzung Shared Mobility) orientieren, um die Mobilität in der nach wie vor stark wachsenden Stadt für alle Personen zu gewährleisten, die konkreten Klimaziele zu erreichen und zusätzliche Flächen für Lebensqualität, Aufenthalt und grüne Infrastruktur freihalten zu können.

3.5. Vorbelastungen / Konflikte

Die im Norden des Plangebietes verlaufende Von-Kahr-Straße weist mit einer durchschnittlich werktäglichen Verkehrsstärke (DTVw) in Höhe von 22.000 bis 23.000 Kfz/24h (Quelle: Verkehrsmengenkarte 2021) eine hohe Verkehrsbelastung auf. Aufgrund einer bestehenden Lärmschutzanlage (Lärmschutzwände und -wälle) entlang der Von-Kahr-Straße sind zumindest die ebenerdigen Bereiche des Gebietes relativ gut vor den Verkehrslärmimmissionen der Straße geschützt. Weiterhin ist die östlich gelegene Bahnstrecke in die Lärmbetrachtung mit einzubeziehen.

Hinsichtlich des Anlagenlärms sind das direkt benachbarte Hotel Insel Mühle mit Restaurant und Biergarten sowie die Autowerkstatt und die Tankstelle nördlich der Von-Kahr-Straße als Vorbelastung zu berücksichtigen. Weiterhin sind von den Sportanlagen des Fußballvereins SV München-Untermenzing 1925 e. V. einschließlich der Vereinsgaststätte ausgehende Lärmemissionen bei einer Integration in die Schulbauplanung zu beachten.

Auf Höhe des Planungsareals ist der Lufthygienekarte zum Referenzszenario S0 für die Von-Kahr-Straße, aufgrund fehlender bzw. zurückversetzter Randbebauung, kein NO₂-Prognosewert zu entnehmen. Für alle anderen das Planungsareal umfassenden Straßen ist aufgrund geringer Verkehrsbelastungen von einer Einhaltung des NO₂-Jahresmittelwertes auszugehen.

Der mittlere Grundwasserstand liegt bei 6-7 m unter Geländeoberkante (GOK). Im Hochwasserfall kann der Grundwasserstand bis auf 2-3 m unter GOK ansteigen (HW1940).

Die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nrn. 161/63, 165/16, 165/17, 165/26 (Gemarkung Untermenzing), 1151/25 und 1151/26 (Gemarkung Obermenzing) sind als Altlastverdachtsflächen registriert bzw. bestätigt. Dabei handelt es sich um einen Teilbereich einer Altablagerung (wiederverfüllte Kiesgrube). Bei den auf den Flurstücken Nrn. 165/17, 165/26, 1151/25 und 1151/26 durchgeführten orientierenden Bodenuntersuchungen wurden Auffüllungen bis in eine Tiefe von 4 m angetroffen. Die chemischen Analysen der Bodenproben wiesen zum Teil erhebliche Belastungen des Untergrundes mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und vereinzelt Schwermetallen nach. Für die Flurstücke Nrn. 161/63 und 165/16 (Teilfläche) steht eine Untersuchung noch aus.

Das Planungsgebiet wird im Bereich der Prof.-Eichmann-Straße von einem Betonkanal NE 1400/2100 in Nord-Süd-Richtung gequert. Ein weiterer Betonkanal NE 1400/2100 befindet sich unterhalb der Flurstücke Nrn. 161/0 (Gemarkung Untermenzing) und 285/5 (Gemarkung Obermenzing). Im nördlichen Bereich des Flur-

stücks Nr. 167/0 (Gemarkung Untermenzing) sind zwei nicht begehbare Düker unterhalb der Fahrbahn der Von-Kahr-Straße verortet. Im weiteren Verlauf der Prof.-Eichmann-Straße befindet sich weiterhin eine MSE-eigene Grundwassermessstelle KP 731.

Für eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderliche Gutachten einzuholen, um die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Planung zu ermitteln und um die Abwägungsgrundlagen für den Bebauungsplan zu erhalten.

3.6. Grünplanerische Bestandssituation

Das Planungsgebiet ist weitestgehend eben, mit einem leichten Gefälle nach Osten in Richtung Würm. Die bestehende Bebauung des Sportvereins ist größtenteils gut eingewachsen und mit Bestandsgehölzen zur Umgebung abgegrenzt. Der südliche Planungsbereich, der als offener Landschaftsraum freigehalten wurde, wird derzeit landwirtschaftlich mit Ackerflächen und Grünland genutzt.

Das Areal, insbesondere der südliche offene Freibereich in Ost-West Richtung, ist Teil des „Ausbauprogramms Grünzüge“ und hat als Entwicklungsziel den Erhalt und die Entwicklung des Grünzug-M als Grünfläche mit extensiver Freizeit- und Erholungsnutzung. Der Grünzug verläuft von der Würm im Westen bis zur Angerlohe im Nordosten und stellt eine wichtige Grünverbindung innerhalb der Stadt dar. Östlich und westlich des Planungsgebietes verlaufen übergeordnete Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung. Weiterhin ist das Plangebiet Teil des Würmkonzepts, welches vorsieht, hier Grün- und Wegeverbindungen auch zur ökologischen Vernetzung zu integrieren.

Östlich des Planungsgebietes, entlang der Bahnflächen der Bahntrasse München - Treuchtlingen, finden sich mehrere planfestgestellte Ausgleichsflächen. Auf dem Flurstück Nr. 240/0 (Gemarkung Obermenzing) innerhalb des Plangebietes befindet sich die planfestgestellte ökologische Ausgleichsfläche des LFU-Ökoflächenkatasters 71114. Die Ausgleichsfläche resultiert aus dem Verfahren „Fuß- und Radwegunterführung zum S-Bahn-Haltepunkt Untermenzing“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ABS Ingolstadt-München PA82M.

Westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Würmniederung an. Die Bereiche entlang der Würm sind im Regionalplan als Regionaler Grünzug Nr. 7 (Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe) dargestellt. Im westlichen Planumgriff, entlang der bestehenden Sportfelder, befindet sich das kartierte Biotop M-0022-012 „Würm mit Gehölzsaum von Pasing bis Allach“. Im Osten des Umgriffs, entlang der Bahnlinie, liegt das Biotop M-0257-009 „Hecken, Altgrasbestand und Ruderalflur“. Das Planungsgebiet wird in der Arten- und Biotopschutzkartierung als „lokal bedeutsam“ eingestuft. Die Flächen sind nicht Teil der städtischen Baumschutzverordnung. Im und nahe dem Plangebiet sind ältere Baumbestände vorhanden. Daher sind Vorkommen von Fledermäusen sowie gebäude- und gehölzbrütenden Vögeln anzunehmen. Insbesondere in den Baumbeständen südlich der Sportanlagen können Vorkommen von totholzbewohnenden Käfern nicht ausgeschlossen werden. Entlang der Bahnflächen sind Vorkommen von Tagfaltern, Nachtkerzenschwärmern, Heuschrecken sowie Wildbienen zu erwarten. Vorkommen von Reptilien sind an den nahen Bahnflächen möglich.

Das Gebiet besitzt damit sowohl aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes als auch für die Freizeit- und Erholungsnutzung eine sehr hohe Bedeutung. Dazu tragen auch die bestehenden Freizeitmöglichkeiten wie der Krautgarten Obermenzing (Dreilingsweg) bei.

3.7. Stadtklimatische Bestandssituation

Das Plangebiet wird in der Bewertungskarte Stadtklima im Rahmen der Stadtklimaanalyse 2014 als Grün- und Freifläche mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung ausgewiesen. Zudem ist die Grün- und Freifläche Teil einer lokalen Kaltluftleitbahn, der eine hohe Bedeutung hinsichtlich des Luftaustausches mit dem angrenzenden Siedlungsbereich zukommt. Aus der Bewertungskarte geht hervor, dass der an das Plangebiet unmittelbar angrenzende Siedlungsraum in der Ausgangssituation einer günstigen bioklimatischen Situation unterliegt.

Vom Plangebiet gehen zwei sehr hoch ausgeprägte Kaltluftvolumenströme aus, deren weiterer Verlauf für die angrenzenden Siedlungsbereiche bedeutsam ist. Eine dominierende Windrichtung in dem simulierten Windfeld verläuft aus Westen kommend in nordöstliche Richtung und durchlüftet im weiteren Verlauf sowohl die Siedlungsbereiche südöstlich und nordöstlich des Vereinsheims, vor allem über die Hahnemannstraße, als auch in nordöstliche Richtung über die Von-Kahr-Straße den nord-nordöstlich angrenzenden Siedlungsbereich. Eine weitere dominierende Windrichtung verläuft in östliche Richtung, strömt auf Höhe der Jestelstraße Richtung Norden und bildet eine lokale Durchlüftungsachse des Siedlungsbereichs nördlich der Weinschenkstraße. Ebenfalls profitiert der Siedlungsbereich östlich der Jestelstraße vom nächtlichen Windfeld. Die Jestelstraße und der Grünstreifen östlich der Jestelstraße stellen eine lokale Durchlüftungsachse in nördliche Richtung dar.



Abb. 2: Kaltluftvolumenstrom 4 Uhr nachts Ist-Zustand
© geo-net.

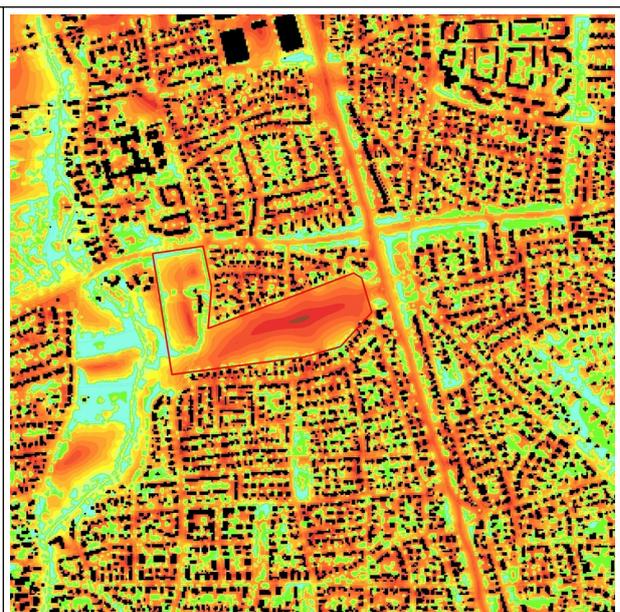


Abb. 3: Physiologisch Äquivalente Temperatur 14 Uhr tags Ist-Zustand © geo-net.

Bei der Betrachtung der täglichen Wärmebelastung an einem heißen Sommertag zei-

gen sich im Untersuchungsgebiet Unterschiede zwischen den Grünflächen, den hoch versiegelten Gewerbegebieten bzw. dem Straßenraum und den Bereichen mit Baumbestand. Die PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur) repräsentiert eine empfundene Temperatur für den Menschen. Diese unterliegt vor allem auch der direkten Sonneneinstrahlung. Im Plangebiet herrscht aufgrund der großen Freifläche vor allem im Ost-West-Abschnitt eine extreme Wärmebelastung mit Werten größer 40°C . Das begründet sich dadurch, dass das Plangebiet selbst aus einer großen Grün- bzw. Ackerlandfläche besteht, die an sonnigen Sommertagen nicht durch beispielsweise Baumbestand vor der Sonneneinstrahlung geschützt wird. Die positive Wirkung von Bäumen durch Verschattung und Verdunstung ist in Abb. 2 im Nord-Süd-Abschnitt zu erkennen.

4. Standortprüfung

Es wurde eine umfangreiche Varianten- und Standortprüfung sowohl zur Realisierung des Schul- als auch des Feuerwehrbedarfs durchgeführt. Insgesamt wurden zwölf Flächen im weiteren Umfeld des Planungsgebiets geprüft.

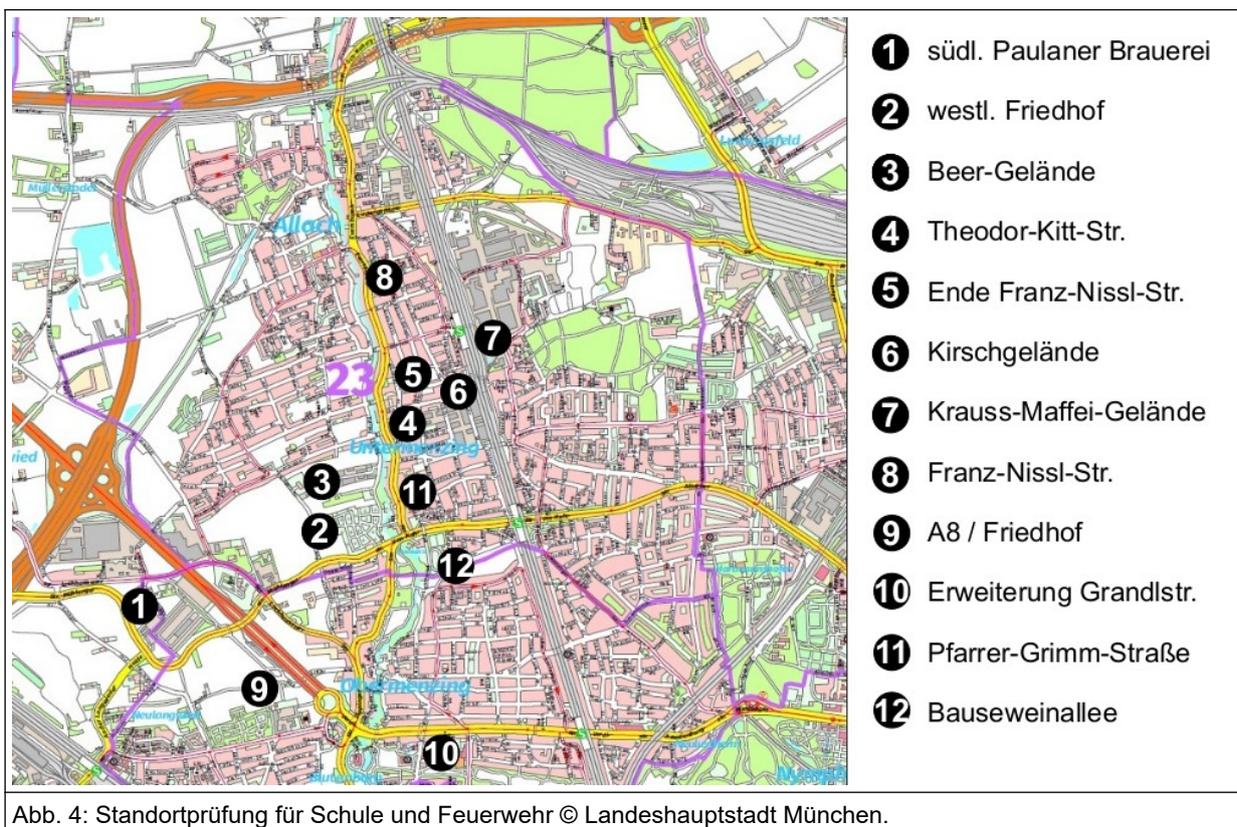


Abb. 4: Standortprüfung für Schule und Feuerwehr © Landeshauptstadt München.

Die Kriterien und Gründe für die Standortwahl für Schule und Feuerwehr im Bereich der Bauseweinallee waren:

- Umsetzung der Raumbedarfe – Schulorganisation
- Dauerhafter Erhalt sämtlicher Schulfunktionen im Stadtbezirk 23
- Schule im Quartier – Schulwegsicherheit
- Überwiegende Nutzung von im Eigentum der LHM befindlichen Flächen –

Wirtschaftlichkeit

- Planungsrechtliche Umsetzbarkeit – u.a. mögliche Verletzung des Anbindegebots gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP)
- Beitrag zur Innenentwicklung – Nachhaltigkeit
- Erhalt von Bestandsgebäuden – Energiebilanz
- Wahrung der stadtklimatischen Anforderungen – Klimaanpassung
- Akzeptanz in der Schulfamilie – Identität

Die ausführlichen Ergebnisse finden sie im Anhang unter Anlage 3.

5. Planungsziele

Auf Grundlage der Beschlüsse der Schulbauoffensive (SBO) 2013 - 2030, der vorausgegangen Varianten- und Standortprüfung zusammen mit den durchgeführten Klima- und Schallgutachten, und insbesondere den durchgeführten Öffentlichkeitsveranstaltungen werden folgende Einzelziele formuliert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von Feuerwache, Schule und Sporteinrichtungen sowie eines Quartiersparks
- Evaluierung des Standorts für die Feuerwache mit Prüfauftrag des Standorts Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg
- Weitestgehender Erhalt der im FNP dargestellten Allgemeinen Grünfläche
- Planungsrechtliche Sicherung und Umsetzung des Grünzug-M als öffentliche Grünfläche mit Fuß- und Radwegeverbindungen
- Einbindung in das städtebauliche und freiräumliche Umfeld
- Öffnung der Schulstandorte auch für außerschulische Nutzungen im Bildungs-, Sport-, Betreuungs- und Sozialbereich
- Wirtschaftliche Ausnutzung der Gemeinbedarfsstandorte im Hinblick auf künftige Entwicklungsbedarfe
- Ermöglichung der Nutzung von Dachflächen zur Unterbringung von Sport- und Freiflächen
- Sicherung von attraktiven und vielfältig nutzbaren Sport- und Freiflächen
- Sicherung von übergeordneten Grün- und Wegeverbindungen
- Verbesserung der Verbindung der neuen öffentlichen Grünanlage und dem S-Bahnhaltepunkt Untermenzing
- Berücksichtigung der Ziele aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm
- Sicherung der stadtklimatischen Funktionen, insbesondere der Kaltluftleitbahnen
- Etablierung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Lärmvorsorge und gestalterische Einbindung von Lärmschutzmaßnahmen
- Planungsrechtliche Sicherung des Verzichts auf eine Straßenverbindung zur Straße Im Wismat
- Schaffung von nachhaltigen und annähernd klimaneutralen Vorhaben, die die Klimaziele der Landeshauptstadt München berücksichtigen.

Mit den formulierten Zielen sollen bereits vielfach diskutierte Einzelthemen, wie etwa die Öffnung von Gemeinbedarfseinrichtungen für die Öffentlichkeit oder die stadtklimatische Optimierung, aufgenommen und unter Beachtung des städtebaulichen und freiräumlichen Umfeldes geprüft, abgewogen und umgesetzt werden.

5.1. Energetische Ziele

Die Landeshauptstadt München hat als Ziel ausgegeben, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Die auf Grundlage des Bebauungsplans mit Grünordnung zu erwartenden Neubauten im Allgemeinen und städtische Vorhaben zu den Neubauvorhaben im Besonderen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. So soll das Vorhaben über eine klimaneutrale Wärmeversorgung verfügen und einen hohen Photovoltaikanteil auf Dächern und anderen geeigneten Flächen zur Stromversorgung sowie einen hohen energetischen Standard zur Energieeinsparung aufweisen.

Gemäß den Vorgaben aus dem Klimafahrplan soll ein Energiekonzept erstellt werden, um die am besten geeignete Lösung zu finden. Zur Wärmeversorgung bieten sich beispielsweise Grundwasserwärmepumpen an. Laut Grundsatzbeschluss II (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021) sind Schulstandorte grundsätzlich auch als Nukleus für Wärmeverbundlösungen mit der Nachbarschaft geeignet. Beim energetischen Standard soll mindestens die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht werden.

Bei der baulichen Umsetzung des Bebauungsplans ist die Landeshauptstadt München an die eigene Beschlussfassungen zur Klimaneutralität (Beschluss zum Bayerischen Versöhnungsgesetz II, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16525, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019) und dem o.g. Grundsatzbeschluss II gebunden.

6. Planungskonzeption

Die nachfolgenden, referatsübergreifend erarbeiteten Varianten in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit bieten nunmehr eine breit abgestimmte Planungsgrundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren. Im Rahmen dessen wird es zu einer Weiterentwicklung und finalen Abwägung zwischen den Varianten kommen müssen. Die weiterhin vorhandenen Vorbehalte, insbesondere im Hinblick auf die Freihaltung der sogenannten Erdbeerwiese und dem Standort der Feuerwehr an der Von-Kahr-Straße, bleiben Teil der Aufgabenstellungen, für die in den anstehenden Planungsschritten in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten Lösungen entwickelt werden müssen. Vor diesem Hintergrund soll für einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und Anforderungen die bisherige Praxis von informellen Verfahrensschritten und Beteiligungsformaten zur Einbindung der örtlichen Politik und der Öffentlichkeit fortgeführt werden.

Grundlage für die an Schulstandorten umzusetzenden Planungskonzepte sind die Raumprogramme des Referats für Bildung und Sport. Diese werden in Machbarkeitsstudien durch das Baureferat konzipiert und mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Dabei kommt das vom Referat für Bildung und Sport entwickelte und vom Stadtrat beschlossene „Lernhauskonzept“ zur Anwendung.

Nachfolgende zwei Lösungsvorschläge für den Schul- und Feuerwehrneubau wurden als Ergebnis der bisherigen Öffentlichkeitsveranstaltungen von der Landeshauptstadt München als Grundlage für den Bebauungsplan erarbeitet. Es handelt sich dabei um erarbeitete Varianten der Machbarkeitsstudie und keine konkrete Planung.

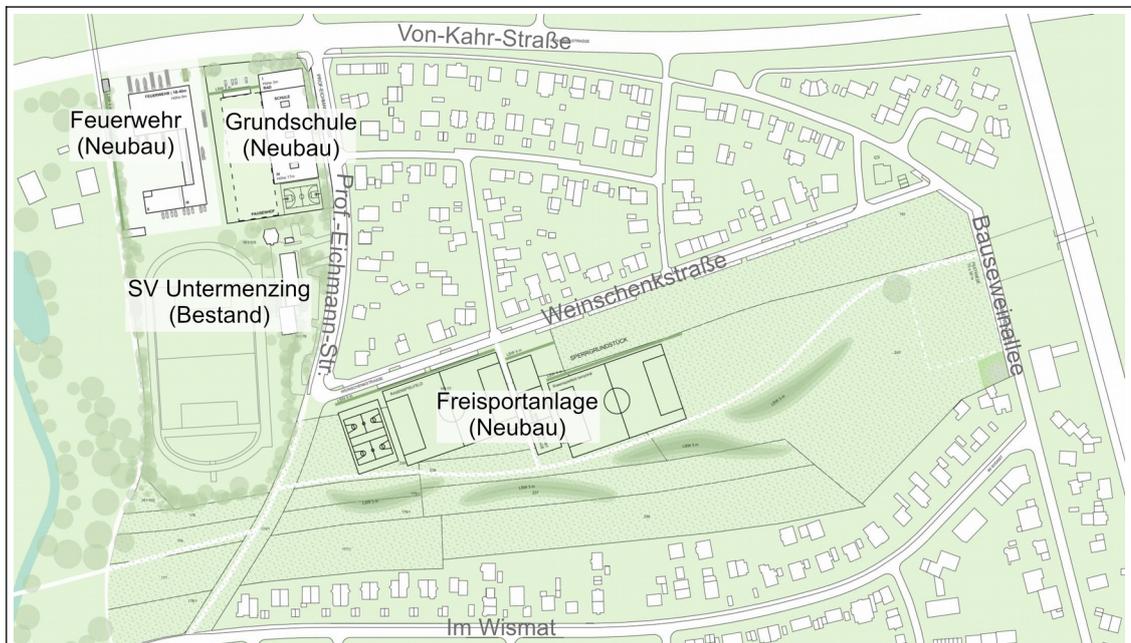


Abb. 5: Machbarkeitsstudie Variante 1: Auslagerung Grundschule © Landeshauptstadt München.

Bei der Machbarkeitsstudie Variante 1 ist eine Grundschule (3-zügig) inklusive Sportflächen, 1-fach Sporthalle mit Schulschwimmbad, Mensa und die Feuerwache unmittelbar südlich der Von-Kahr-Straße geplant. Bei dieser Variante können die Gebäude des SV Untermenzing am jetzigen Standort beibehalten werden. Auf der sogenannten Erdbeerwiese sind u.a. zwei Rasenspielfelder vorgesehen. Somit kann ein Quartierspark mit einer Größe von bis zu 6,5 ha entstehen.

Nördlich der Rasenspielfelder entlang der Weinschenkstraße und parallel zur Von-Kahr-Straße auf Höhe des Pausenhofs der Grundschule sind versetzte Lärmschutzwände vorgesehen. Als weitere Schallschutzmaßnahme zwischen Grundschule und Feuerwehr öffnet sich der Übungshof der Feuerwache nach Westen in Richtung der weniger sensiblen Nutzungen. Zudem fungiert das Schulgebäude in Teilen als Schallschutz zwischen Wohngebiet und Pausenhoffläche.

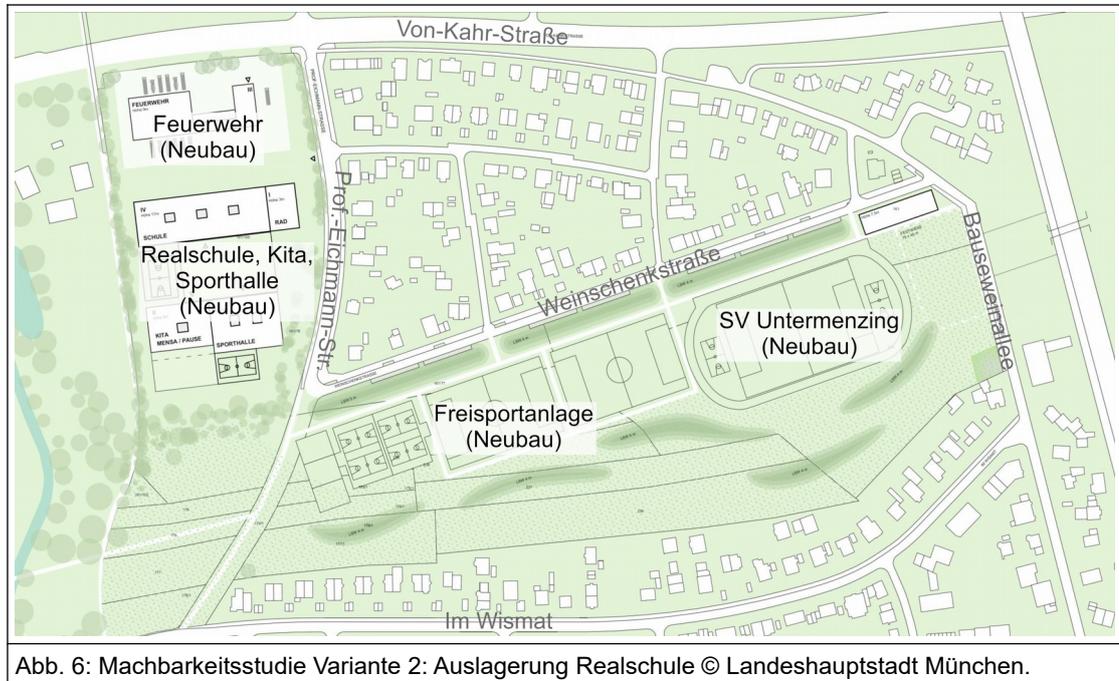


Abb. 6: Machbarkeitsstudie Variante 2: Auslagerung Realschule © Landeshauptstadt München.

Bei der Machbarkeitsstudie Variante 2 wird eine Realschule (5-zügig) mit Sportflächen, 3-fach Sporthalle, Mensa, Kindertagesstätte und die Feuerwache zwischen Prof.-Eichmann-Straße und Inselmühlweg angeordnet. Die Gebäude und Sportflächen des SV Untermenzing werden neu – südlich der Weinschenkstraße – nachgewiesen. Entlang der Weinschenkstraße sind versetzte Lärmschutzwälle vorgesehen. Im Ergebnis kann ein Quartierspark mit einer Größe von bis zu 5,2 ha entstehen.

Für beide Varianten konnten sowohl die schalltechnischen wie auch stadtklimatischen Auswirkungen auf die nähere Umgebung so abgeklärt werden, als dass eine Optimierung und Abwägung im späteren Bebauungsplanverfahren sicher möglich erscheint, jedoch mit absehbaren und teils erheblichen Auswirkungen auf die lokale Durchlüftung.

So kann bezüglich der mit den geplanten Nutzungen verbundenen Lärmbelastungen an der angrenzenden Wohnbebauung für beide Varianten nachgewiesen werden, dass durch ein entsprechendes Schallschutzkonzept die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an den umliegenden Nutzungen, u.a. den angrenzenden reinen Wohngebieten, eingehalten werden können. Für die neuen Freisportflächen wird es jeweils zu individuellen Einschränkungen der Nutzungszeiten für außerschulische Nutzungen kommen.

Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu konkretisieren und auf geeignete Weise rechtsverbindlich abzusichern.

7. Umsetzung der Planungskonzeption in der Bauleitplanung

Für die Schulkonzepte sollen im Bebauungsplan sowohl das Maß als auch die Art der Nutzung so flexibel wie möglich festgesetzt werden, um so auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können und den vielfältigen außerschulischen Nutzungsansprüchen

wie u.a. des Vereins- und Breitensports an den Gemeinbedarfsstandorten Rechnung zu tragen. Eine spezifische Schularart wird daher nicht festgesetzt. Gleichzeitig muss und wird die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung hinreichend bestimmt sein, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und mögliche Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Für die Feuerwehr wird in beiden Varianten ein Raumprogramm für insgesamt 60 Einsatzkräfte in drei Schichten mit insgesamt 15 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge sowie einem zusätzlichen Stellplatz für einen externen Rettungsdienst mit Zu- und Abfahrt über die Von-Kahr-Straße geplant. Grundlage für die umzusetzenden Planungskonzepte der Feuerwehr sind die Raumprogramme des Kreisverwaltungsreferats. Diese werden in Machbarkeitsstudien ebenfalls durch das Baureferat konzipiert und mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Neben den allgemeinen Anforderungen an die Standortwahl zur Einhaltung der gesetzlich verankerten 10-Minuten-Hilfsfrist sind insbesondere die Anforderungen, die sich aus der DIN-14092 „Feuerwehrrhäuser“ ergeben, zu beachten.

Das Maß der baulichen Nutzung soll unter Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den angrenzenden städtebaulich-landschaftlichen Bestandsstrukturen, den raumordnerischen, artenschutzrechtlichen und insbesondere den stadtklimatischen Belangen festgesetzt werden. Außerdem sind bei der Abwicklung des motorisierten und ruhenden Verkehrs Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden. Dabei sind die Auswirkungen der außerschulischen Nutzungen auf die Umgebung möglichst gering zu halten. Im weiteren Planungsprozess soll weiterhin durch eine stadtklimatische Optimierung der Bebauungsvarianten und laufende gutachterliche Begleitung die Wahrung der stadtklimatischen Planungsprämissen sichergestellt werden.

Die Zielsetzung, auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken den standortbezogenen schulischen Bedarf unterzubringen, kann auch zukünftig zu einer Aktivierung von Dachflächen für Nutzungen führen, beispielsweise für Pausen- oder Freisportflächen, wenn diese ebenerdig nicht untergebracht werden können. Diese Zielsetzung ist mit den Anforderungen u.a. an den Schallschutz für die Umgebung und an die Grünordnung (insbesondere Dachbegrünung) in Einklang zu bringen.

Der Bebauungsplan soll zur Umsetzung der Zielsetzungen auf wenige, zwingend notwendige Festsetzungen reduziert werden, um künftig eine große Bandbreite an möglichen öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen zu ermöglichen. Dadurch ist im Grundsatz vorstellbar, dass beide oben dargestellten Planfälle, also sowohl die Auslagerung Grundschule oder auch die Auslagerung Realschule umsetzbar blieben. Südlich der Von-Kahr-Straße und westlich der Prof.-Eichmann-Straße wäre hierfür eine große Gemeinbedarfsfläche (GB) für sämtliche hochbaulichen Nutzungen, wie Schule, Feuerwehr, Haus für Kinder etc., innerhalb eines flexibel nutzbaren, zusammenhängenden Bauraumes unterzubringen. Der Bereich südlich der Weinschenkstraße wäre einer Kombination aus ungedeckten Sport- und Freizeitflächen und öffentlichen Grünflächen vorbehalten.

Für den Neubau einer Feuerwache soll es im Verfahren eine erneute Evaluierung des Standorts an der Von-Kahr-Straße geben und zusätzlich der Standort an der Mühl-

gerstraße / Pasinger Heuweg insbesondere im Hinblick auf den Grunderwerb und die landesplanerischen Vorgaben erneut geprüft werden. Der Planungsumgriff bleibt hiervon unverändert, da möglicherweise frei werdende Flächen für außerschulische Nutzungen, den Schul- und Sportbedarf sowie für den Grünzug-M genutzt werden. Die Erweiterung des Planungsumgriffs auf die Flächen an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg erscheint nicht sachgerecht, da wie ausgeführt, bislang nicht von einer Umsetzung ausgegangen werden kann. Der Auftrag an das Kommunalreferat auf Grunderwerb der dortigen Flächen bleibt davon unberührt, da diese Flächen jedenfalls für die geplante Erweiterung des Friedhofs benötigt werden.

8. Sozialgerechte Bodennutzung

Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN AG) hat bereits im Rahmen des zweiten Sammelaufstellungsbeschlusses vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15933) am 11.12.2019 über die Schulplanungen befunden. Dabei wurden die Vorhaben als Infrastrukturplanungen bewertet, durch die auf städtischen Flächen die Planungsvoraussetzungen für Schulbauvorhaben geschaffen werden sollen. Sie stellen somit keine Bebauungsplanverfahren dar, für welche die Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung anzuwenden sind.

9. Flächenverfügbarkeit und Grundstückserwerb

Die Flächenverfügbarkeit im Planungsumgriff ist nicht vollständig gegeben. Der Aufstellungsbeschluss dient daher auch als Auftrag an das Kommunalreferat, die Möglichkeit des freihändigen Erwerbs der privaten Flächenanteile vor dem Billigungsbeschluss abschließend zu klären. Die Bebauungsvariante 1 für Schule und Feuerwehr sowie Sport ließe sich im Grundsatz auch ohne Flächenerwerb zeitnah umsetzen, jedoch wäre damit die Realisierung des Grünzugs-M als Quartierspark, welche als wichtiges Planungsziel formuliert ist, zeitnah nur rudimentär möglich.

10. Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten – München mit Bedacht gestalten“

Das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten – München mit Bedacht gestalten“ wurde am 01.02.2023 in der Vollversammlung des Stadtrats behandelt und für zulässig befunden. Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Regierung von Oberbayern einen Beschluss gefasst, der nicht zu einer vollständigen Übernahme des Begehrens und damit zu einem Entfallen des Bürgerentscheids gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO geführt hat. Der Stadtrat wird daher in der Vollversammlung am 01.03.2023 erneut mit der Durchführung des Bürgerentscheids befasst werden. Gemäß Art. 18a Abs. 9 GO darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden. Die Ziele des Bürgerbegehrens werden aus diesem Grunde bereits jetzt wie folgt berücksichtigt:

Das übergeordnete Ziel des Bürgerbegehrens ist, die dauerhafte Erhaltung der Grünflächen und Parks, die heute im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen dargestellt sind, sowie aller öffentlichen Grünanlagen, die Teil der städtischen Grünanlagensatzung sind.

Die beiden Planungsvarianten beanspruchen in gewissem Umfang Flächen, die im

Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen dargestellt sind, um darauf Sportflächen vorzusehen. Das vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren ist zwingend so auszulegen, dass der vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung geforderte Abwägungsspielraum im Bauleitplanverfahren für den Stadtrat verbleibt. Die Forderung findet soweit als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in die Planung und ist als solche in die Abwägung einzustellen. Inwieweit diese Flächen trotzdem einer Bauleitplanung und einer Festsetzung als Sport- bzw. Gemeinbedarfsflächen zugänglich sind, ist im Rahmen des weiteren Verfahrens zu prüfen. Vorab kann mitgeteilt werden, dass es sich bei der hier überplanten Allgemeinen Grünfläche um eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Die sogenannte Erdbeerwiese könnte bei Realisierung des Bebauungsplans auf Grundlage der dargestellten Planungskonzepte dauerhaft von Hochbauten frei gehalten werden. Lediglich Sport- und Freiflächen für den Bezirks- und Schulsport würden hier auf AG-Flächen anteilig und bezogen auf die insgesamt zu entwickelnde Freiraumfunktion in untergeordnetem Maße untergebracht werden.

Im Weiteren besteht mit Umsetzung des Bebauungsplans erstmalig die große Chance, den schon seit Jahren geplanten Grünzug-M als Quartierspark und Nachbarschaftsgarten erstmalig herzustellen und planungsrechtlich dauerhaft zu sichern. Der Quartierspark stellt mit 5 bis 6,5 ha eine deutliche ökologische Aufwertung der Fläche dar, mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bürger*innen im Gegensatz zur davor nicht zugänglichen, landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Die momentan auf der Fläche existierenden Kraut- bzw. Nutzgärten können in das Konzept des Quartiersparks integriert werden. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht das Maß des Eingriffs auf den AG-Flächen bei den zwei Varianten der Machbarkeitsstudie.

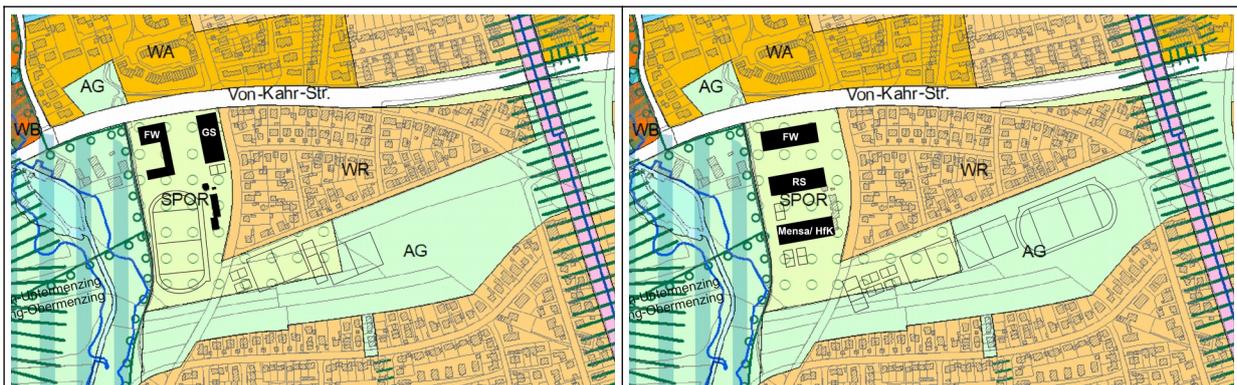


Abb. 7: FNP-Überlagerung mit Machbarkeitsstudie Variante 1 (Auslagerung Grundschule) © LHM.

Abb. 8: FNP-Überlagerung mit Machbarkeitsstudie Variante 2 (Auslagerung Realschule) © LHM.

11. Erforderliche Gutachten

Für eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahren erforderliche Gutachten einzuholen, um die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Planung zu ermitteln und um die Abwägungsgrundlagen für den Bebauungsplan zu erhalten. Im Weiteren werden für informelle Verfahrensschritte – zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen – Finanzierungsmittel eingeplant.

Für den Standort Bauseweinallee werden auf Grundlage der Ergebnisse des am 15.04.2020 durchgeführten Scoping-Termins folgende Untersuchungen notwendig:

- Verkehrsgutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Floristische und faunistische Bestandserhebungen, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP); Baumbestand und -vitalität
- Umweltprüfung
- Hydrologisches Gutachten mit Aufstauberechnung
- Lufthygienisches Gutachten
- Stadtklimatisches Gutachten
- Bodenuntersuchungen (Altlasten)
- Vermessung

Die Planung kann nur vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Finanzmittel erfolgen. Der Mittelbedarf wurde separat mit dem Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206) von der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 genehmigt.

12. Beteiligung der betroffenen Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Das Baureferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Referat für Klima- und Umweltschutz

Die vom Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Abstimmung vorgeschlagenen Ergänzungen bzw. Anpassungen wurden übernommen

Kommunalreferat

Das Kommunalreferat hat in seiner Stellungnahme vom 10.10.2022 der Beschlussvorlage grundsätzlich zugestimmt (Anlage 26). Bezüglich eines möglichen Grundstückserwerbs und der Abfallversorgung wurden folgende Anmerkungen getroffen:

Da aus stadtentwicklungspolitischer Sicht die Versorgung des Stadtgebiets (Allach-Untermenzing und Pasing-Obermenzing) mit der erforderlichen Infrastruktur sichergestellt werden muss, stimmt das Kommunalreferat dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung zu schaffen, grundsätzlich zu. Allerdings steht aus Sicht des Kommunalreferats in Frage, ob hierfür nicht (teilweise) andere Standorte ebenfalls möglich wären.

Unabhängig vom konkreten Standort seien für deren bauliche Umsetzung zusätzliche Flächenerwerbe von Privat/Dritter empfehlenswert bzw. teilweise erforderlich. Seitens des Kommunalreferates wird daher darauf hingewiesen, dass für die gewünschten Grunderwerbe mit erheblich größerem Zeit-, Personal- und auch Kostenaufwand gerechnet werden muss, als dies in der Vergangenheit realisierbar war. Ungeachtet der weiter steigenden Herausforderungen wird das Kommunalreferat antragsgemäß die

Grunderwerbsverhandlungen unter Beachtung wirtschaftlicher Vorgaben durchführen. Zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel würden zum gegebenen Zeitpunkt beantragt.

Bezüglich der Abfallentsorgung wird dem Bauträger empfohlen, den AWM im Rahmen der Bauplanung bezüglich der Details zur Müllversorgung einzubinden und diese abzustimmen. Die bestehenden Wertstoffinseln (gegenüber Weinschenkstraße 32, nahe Unterführung Bauseweinallee) müssen aus Sicht des AWM erhalten bleiben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zum Thema Grunderwerb verweisen wir auf Ziff. 4 Standortprüfung: Im Rahmen dieser Prüfung wurde die Möglichkeit einer überwiegenden Nutzung von im Eigentum der Landeshauptstadt München befindlichen Flächen geprüft. Die Anmerkungen des Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) werden zur Kenntnis genommen.

B) Anträge und Empfehlungen

1. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing Nr. 14-20 / E 02526

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 26.03.2019 wurde die beiliegende Empfehlung beschlossen, in der die Forderung aufgestellt wird, keinen Durchstich der Prof.-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße als Nord-Süd-Verbindung durch die Gartenstadt Obermenzing zuzulassen (siehe Anlage 4).

Der Versuch eines Durchstichs sei bereits vor mehr als 20 Jahren verhindert worden. Der Neubau einer Feuerwehr für Allach bzw. der mögliche Bau einer Schule an der Weinschenkstraße dürfe nicht dazu genutzt werden, im Zuge dessen auch den o. g. Durchstich zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Durchstich im Bereich Prof.-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße war nie und zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Planungsüberlegungen. In der Verlängerung der Prof.-Eichmann-Straße in Richtung Süden soll weiterhin ein Fuß- und Radweg verlaufen. Der im Zuge der Planungen zu erwartende Mehrverkehr kann durch die bestehenden Straßen und Knotenpunkte aufgenommen und durch die Lage am S-Bahnhof Untermenzing ergänzt bzw. kompensiert werden.

Der Empfehlung wird somit entsprochen.

2. Antrag Nr. 14-20 / A 06590 vom 23.01.2020

Die CSU hat auf Initiative der Frau StRin Heike Kainz, des Herrn StR Frieder Vogelgesang und des Herrn StR Sven Wackermann am 23.01.2020 den beiliegenden Antrag bezüglich der Planungen zur sogenannten Erdbeerwiese und der erforderlichen Bürgerbeteiligung gestellt (siehe Anlage 5).

Planungen zu einer möglichen Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese an der Bau-

seweinallee / Weinschenkstraße sollen nicht ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Die Bürger*innen seien im Rahmen eines ergebnisoffenen Bürgerdialogs über die Planungen und Planungsalternativen zu informieren. In diesem Rahmen müsse ein Ausgleich zwischen den Forderungen der Bürger*innen sowie den benötigten Infrastrukturmaßnahmen für die Feuerwehr und Schulen geschaffen werden. Eine weitere Beschlussfassung solle nicht vor Einbindung der Bürgerschaft erfolgen. Im Januar 2020 wurden dem Bezirksausschuss Pasing - Obermenzing zwei Planungsalternativen für eine Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese vorgestellt. Auf dieser Basis könne allerdings keine angemessene Befassung und Abklärung zwischen den beiden betroffenen Stadtbezirken stattfinden. Die Bürgerschaft vor Ort sei bislang noch gar nicht eingebunden worden. Die mit Schreiben vom 07.12.2021 und 27.01.2023 beantragten Fristverlängerungen wurden gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Forderung, die weitere Beschlussfassung unter den Vorbehalt einer ergebnisoffenen Bürgerdialogs zu stellen und eine Abklärung zwischen den beiden betroffenen Stadtbezirken zu ermöglichen, wurde in der Zeit vom März 2020 bis Juli 2022, mit insgesamt vier Sondersitzungen mit den Bezirksausschüssen 21 und 23 (davon einmal weiterhin mit dem Bezirksausschuss 22) sowie zwei digitalen Bürgerinformationsveranstaltungen am 27.07.2021 und 30.05.2022 entsprochen. Sowohl die in den Veranstaltung gezeigten Präsentationen als auch die im Nachgang erstellten Dokumentationen sind für die interessierte Öffentlichkeit weiterhin auf der Projekt-Website <https://stadt-muenchen.de/infos/schulplanung-west.html> einsehbar.

Auch in den sich nunmehr anschließenden Verfahrensschritten soll die Öffentlichkeit in geeigneter Weise formell und informell in die Planungen einbezogen werden.

Dem Stadtratsantrag wird somit entsprochen.

3. Antrag Nr. 14-20 / A 06591 vom 23.01.2020

Die CSU hat auf Initiative der Frau StRin Heike Kainz, des Herrn StR Frieder Vogelgesang und des Herrn StR Sven Wackermann am 23.01.2020 den beiliegenden Antrag bezüglich der Planungsüberlegungen zu einem Durchstich Prof.-Eichmann-Str./ Wöhlerstr. für den motorisierten Individualverkehr gestellt (siehe Anlage 6).

Die Planungen zum Durchstich Prof.-Eichmann-Straße / Wöhlerstraße seien nicht aufzugreifen bzw. weiterzuverfolgen. Aktuell würden Überlegungen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Freifläche entlang der Bauseweinallee und Weinschenkstraße (Erdbeerwiese) als Standort für eine Feuerwache und eine Schule bestehen. In diesem Zusammenhang werde befürchtet, dass eine Straßenverbindung in Nord-Süd-Richtung realisiert werden könne. Ein Durchstich für den motorisierten Individualverkehr bedeute eine extreme Verkehrsmehrung im Wohngebiet Obermenzing. Auf vorangegangene Beschlussfassungen zur Thematik wird verwiesen.

Die mit Schreiben vom 07.12.2021 und 27.01.2023 beantragten Fristverlängerungen wurden gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung unter Teil B Ziff. 1 verwiesen.

Dem Stadtratsantrag wird somit entsprochen.

4. Forderung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing und des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing (Gemeinsame Stellungnahme) vom 16.12.2020

Der Bezirksausschuss Allach - Untermenzing hat sich am 06.11.2020 im Unterausschuss Planung und Bau, am 10.11.2020 und am 18.12.2020 im Vollgremium, sowie am 04.12.2020 zusammen mit dem Bezirksausschuss Pasing - Obermenzing mit den von der Verwaltung vorgelegten Zwischenergebnissen zum Planungsvorhaben Feuerwache und Realschule Bauseweinallee / Weinschenkstraße / Prof.-Eichmann-Straße befasst und dazu Stellung genommen (siehe Anlage 7):

1. Bezüglich des Feuerwehrstandortes wird eine erneute Überprüfung des Standortes Mühlangerstraße (Standort 2, Fläche A) gefordert. Die Argumentation der Verwaltung (hinsichtlich Vorhaltefläche für den Friedhof, Nichteinhaltung Hilfsfristen, fehlende städtebauliche Integration) sei nicht nachvollziehbar. Es sei zusätzlich eine Isochronenkarte zu erstellen.
2. Hinsichtlich des Schulstandortes Angerlohstraße (Standort 7) und der möglichen Erweiterung der Realschule an der Blütenburg wird eine vertiefte und nachvollziehbare Untersuchung gefordert.
3. Im Hinblick auf das Stadtklimagutachten lehnen die Bezirksausschüsse 21 und 23 eine Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese (Standort 12) ab. Die Flächen sollen für die Bürger*innen als Naherholungsziel besser erschlossen werden.
4. In den vorgelegten Konzepten werde nicht auf die verkehrlichen Auswirkungen eingegangen. Sowohl die Schulwege als auch die erwartbaren verkehrlichen Umweltbelastungen seien zu bewerten.
5. Weiterhin seien die Aspekte des Lärmschutzes für das Umfeld aller Standorte zu bewerten.
6. Auf den Um- und Ausbau des Schulschwimmbads wie auch der Sportanlagen am Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße werde seitens des Bezirksausschusses (unabhängig vom Standort der Realschule) großen Wert gelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Ziffer 1, Standort Mühlangerstraße: Der vorgeschlagene Feuerwehrstandort an der Mühlangerstraße wurde geprüft und aus folgenden Gründen bislang nachteilig bewertet:

- notwendiger Grunderwerb von der privaten Eigentümerschaft
- geringere Abdeckung innerhalb der gesetzlichen 10-Minuten-Hilfsfrist
- Flächenbedarf für Friedhofserweiterung
- planungsrechtliche Hürden durch eine potenzielle Verletzung des Anbindegebots gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) auf Grundlage eines Referenzbeispiels in unmittelbarer Nachbarschaft

Auf Grund der anhaltenden Vorbehalte aus der Bevölkerung beinhaltet der Beschluss (S. 19) eine erneute Prüfung des Standortes an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg. Diese soll an die Möglichkeit des Grunderwerbs der notwendigen Flächen geknüpft werden (Antrag der Referentin Ziff. 3 und 4). Im Weiteren wird auf die Ausführungen unter Teil B) Ziff. 21 verwiesen.

Zu Ziffer 2, Standort Angelohstraße: Sowohl die Angelohstraße als auch eine erneute Erweiterung der erst kürzlich eröffneten neuen Realschule an der Blütenburg wurde geprüft und scheitert insbesondere am notwendigen Platzbedarf bzw. schulorganisatorischer Einbindung in die bestehenden Realschulstandorte in den Stadtbezirken 21 und 23.

Zu Ziffer 3, Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese: In den aktuellen Planungsvarianten wird auf Grundlage der Ergebnisse des Stadtklimagutachtens die sogenannte Erdbeerwiese von Hochbauten frei gehalten. Die stadtklimatischen Grundfunktionen, insbesondere der Kaltluftvolumenstrom, bleibt erhalten.

Zu Ziffern 4 und 5, verkehrliche Auswirkungen sowie Lärmschutz: Die in der Zeit vom Januar 2020 bis zum Sommer 2021 entwickelten Planungsvarianten wurden auf Grundlage von Fachgutachten zum Verkehr (Planungsbüro M. Angelsberger) und zum Lärmschutz (Möhler+Partner) entwickelt. Selbst bei einer – nicht zu erwartenden – Worst-Case-Betrachtung kann mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von 850 KfZ-Fahrten pro Tag die Leistungsfähigkeit der bestehenden Knoten nachgewiesen werden. In Bezug auf den Lärmschutz bleibt festzuhalten, dass durch geeignete aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen die Wohnruhe in den angrenzenden Reinen Wohngebieten eingehalten werden kann. Für die neuen Freisportflächen (Allwettersport-, Beach- und Rasensportfelder) wird es jeweils zu individuellen Einschränkungen für außerschulische Nutzungen kommen.

Zu Ziffer 6, Schulschwimmbad: Das bestehende Schulschwimmbad soll erhalten werden bzw. ist fester Bestandteil des dem Bebauungsplankonzept zu Grunde liegenden Raumprogramms.

5. Antrag Nr. 20-26/ B 01682 vom 02.02.2021

Der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgenden Beschluss gefasst (siehe Anlage 8):

Der Bezirksausschuss lehnt erneut das vorgelegte Konzept mit „light“-Varianten und damit die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/44 und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 (Bauseweinallee) ab.

Der Standort Feuerwache und des Schulbau solle entkoppelt betrachtet werden.

Insbesondere werde am Konzept kritisiert:

1. Die Argumentation „einer fehlenden städtebaulichen Integration“ am Standort 2 als Ersatzstandort für die Feuerwache.
2. Die Nichteignung des Standort 2 – aufgrund fehlender Einhaltung der Hilfsfris-

- ten – sei nicht in einer Simulation aufgezeigt worden.
3. Der Standort 7 (Klaus-Maffei-Gelände) sei ausdrücklich als geeignet für einen Schulbau genannt worden. Ebenso sei der Standort 8 (Franz-Nißl-Straße) denkbar.
 4. Der Standort 9 und der Friedhof Obermenzing wurden ausdrücklich als zu prüfende Möglichkeit für einen Sportcampus genannt und nicht als Standort für Feuerwehr und Schule. Es wird gefordert, die Prüfung dieses Standorts als Möglichkeit für einen Sportcampus gemeinsam mit den Planungen des Areals an der Grandlstraße fortzuführen.
 5. Beim Standort 10 (Erweiterung Schulcampus Grandlstraße) sei der Umgriff nicht korrekt gewählt, da der Bereich des Tennisclubs in die Planungen mit einzubeziehen sei.
 6. Für den Standort 11 (Pfarrer-Grimm-Straße) sei die Argumentation, dass sich „das nördliche Grundstück in Privateigentum [befinde] und deshalb nicht verfügbar [sei]“ nicht stichhaltig. Bei einer Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese seien ebenfalls Flächen aus Privateigentum zu erwerben.
 7. Die Variante einer 3-zügigen Realschule am Standort 8 mit einer 2-zügigen Erweiterung des Realschule an der Blütenburg (Standort 10) sei nicht geprüft worden.
 8. Die Aussagen des Stadtklimagutachtens seien ernst zu nehmen. Beide Varianten „light“ würden, durch die Beeinträchtigung insbesondere der Kaltluftbahn und des Kaltluftvolumenstroms, zu einer Verschlechterung führen.

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, die aufgeworfenen Punkte mit den Bezirksausschüssen 21 und 23 zu klären und die Bürgerbeteiligung voranzutreiben.

Der Bezirksausschuss wurde mit Schreiben vom 17.02.2021 über die Behandlung des Antrags im Aufstellungsbeschluss informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geprüften Alternativstandorte wurden überwiegend aus den folgenden Gründen nicht weiterverfolgt:

- das umfangreiche Raumprogramm kann wegen zu geringer Flächengröße nicht umgesetzt werden,
- auf Grund fehlender Grundstücksverfügbarkeit,
- auf Grund von Nutzungskonflikten mit der Nachbarschaft oder
- wegen schwierigen planungsrechtlichen Ausgangsbedingungen nicht oder nur in einem langwierigen Planungsprozess umsetzbar wären.

Der Standort 2 Pasinger Heuweg / Mühlanger Straße wird konkret aus den in Teil B Ziff. 4 genannten Gründen als nachteilig bewertet.

Wie in Ziff. 4 bereits ausgeführt, soll auf Grund der anhaltenden Vorbehalte aus der Bevölkerung eine erneute Prüfung des Standortes an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg erfolgen. Diese soll an die Möglichkeit des Grunderwerbs der notwendigen Flächen geknüpft werden (Antrag der Referentin Ziff. 3 und 4). Im Weiteren wird auf die Ausführungen unter Teil B Ziff. 21 verwiesen.

Der Standort 7 Klaus-Maffei-Gelände wäre nur im Zuge einer umfassenden Umstrukturierung des gesamten Bereiches umsetzbar. Mit Erstellung eines aufwändigen Strukturkonzept ließen sich Aussagen zur Entwicklung des jetzigen Industriegebietes treffen. Dieses ist jedoch auf Grund der vorhandenen Gewerbenutzung, an der festgehalten wird, nicht zielführend. Im Weiteren wäre auch ein Grunderwerb notwendig. Damit ist der Standort nur mit einem langen Zeithorizont realisierbar und steht für den kurz- bis mittelfristigen Schulbedarf nicht zur Verfügung. Der Standort ist für die Feuerwehr ungeeignet, da die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz unzureichend ist.

Auch der Standort 8 Franz-Nißl-Straße wurde umfangreich für eine Nachverdichtung durch Schulen geprüft und auf Grund der zu geringen Flächengröße wieder verworfen.

Der Standort 9 und der Friedhof Obermenzing befinden sich im regionalen Grünzug-M. Eine Siedlungserweiterung ist daher nicht möglich. Dazu kommt eine zu isolierte Lage und zu schlechte Anbindung an den ÖPNV für einen Schulstandort oder einen Sportcampus. Für die Feuerwache ist zur Sicherstellung einer 10-Minuten-Hilfsfrist dieser Standort zu weit westlich und zu schlecht angebunden.

Der Standort 10 am Schulcampus Grandlstaße scheitert, auch unter Einbeziehung der Flächen des Tennisclubs, an der zu geringen Flächengröße. Die Bezirkssportanlage ist zu erhalten, da diese gut erreichbar ist und Synergien mit der Schulnutzung aufweist. Schließlich ist der Standort insbesondere für die Deckung der Allacher Schulbedarfe ungünstig. Die Planungsvariante einer 3-zügigen Realschule am Standort Franz-Nißl-Straße mit einer 2-zügigen Erweiterung der Realschule an der Blumenburg wird aus schulorganisatorischen Gründen bzw. aus wirtschaftlichen Gründen, auf Grund der hohen Aufwendungen durch den Betrieb von zwei getrennten Standorten, verworfen.

Der Standort 11 an der Zwiedeneckstraße kann auf Grund der fehlenden Flächenverfügbarkeit für einen Feuerwehrstandort nicht realisiert werden. Falls die Fläche verfügbar wäre, würde sie zur Umsetzung des großen Raumprogramms des Schulcampus benötigt werden. Auch eine erneute Anfrage nach Grunderwerb verlief ergebnislos. Der Standort steht damit auch langfristig nicht zur Verfügung.

Die Aussagen des Fachgutachters für Umweltmeteorologie und des zuständigen Fachreferats sind in die Bewertung sämtlicher Varianten und Standorte eingeflossen. Die in der klimaoptimierten Fassung der „Variante 1 light“ verbleibende Reduzierung des Kaltluftvolumenstroms von mehr als 10 % ist deutlich geringer und konnte auf eine kleine Teilfläche nördlich der Von-Kahr-Straße reduziert werden. Dem steht die Freihaltung der sogenannten Erdbeerwiese von Hochbauten und damit eine klimatechnische Aufwertung des Grünzugs und der angrenzenden Siedlungsbereiche gegenüber.

Dem Antrag des Bezirksausschuss kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

6. Antrag Nr. 20-26 / B 02558 vom 08.06.2021

Der Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgenden Beschluss gefasst (siehe Anlage 9):

Der Bezirksausschuss fordert die Verwaltung auf, die „Variante 1 light“ für die Entwicklung der Carl-Spitzweg-Realschule an der Prof.-Eichmann-Straße weiterzuverfolgen. Bezüglich der Situierung der Feuerwache solle ein alternativer Standort geprüft werden. Die „Variante D“ mit der Verlegung des Louise-Schröder-Gymnasiums an den Dreilingsweg sei zu verwerfen.

Begründet wird der Antrag insbesondere mit der Erforderlichkeit der Freihaltung der Fläche an der Weinschenkstraße und Bauseweinallee.

Hinsichtlich der Schulversorgung stelle der Schulcampus an der Pfarrer-Grimm-Straße für den 23. Stadtbezirk eine wohnortnahe Versorgung mit weiterführenden Schulen dar, welcher keinesfalls aufgegeben werden dürfe.

Es sei nicht nachvollziehbar, wie das Gymnasium am Dreilingsweg neben dem dort vorhandenen Schulbedarf auch den Bedarf des Louise-Schröder-Gymnasiums decken soll. Das neue 2-zügige Gymnasium in Karlsfeld werde nur einen untergeordneten Teil des zukünftigen Schulbedarfes im nördlichen Bereich des 23. Stadtbezirkes decken können. Die Verlagerung des Louise-Schröder-Gymnasiums nach Langwied bedeute eine deutliche Verlängerung des Schulwegs der Schüler*innen; die verkehrliche Anbindung zwischen Allach und Untermenzing nach Langwied sei weder durch den ÖPNV noch mit dem Fahrrad sichergestellt.

Die in der „Variante D“ vorgesehene Schließung der Stadtteilbibliothek am Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße sei nicht hinnehmbar; die Stadtbibliothek besitze großen Wert für die unmittelbare Nachbarschaft und Schulen.

Hinsichtlich der Flächennutzung sichere die „Variante 1 light“ langfristig die Freihaltung der sogenannten Erdbeerwiese von Bebauung. Die Umgestaltung der sogenannten Erdbeerwiese in Freiflächen der Realschule und des Sportvereins sowie in eine Parkfläche eröffne die Möglichkeit einer ökologisch wertvolleren Nutzung. Die Variante werde als vorteilhafter Kompromiss zwischen den Bedürfnis nach ökologisch wertvollen Flächen und dem Bedürfnis nach sozialer Infrastruktur und wohnortnaher Schulversorgung erachtet.

Bei der Ausgestaltung der Sportflächen sei die mögliche, temporäre Nutzung einzelner Felder als „Festwiese“ zu berücksichtigen.

Bezüglich der Feuerwache hätte die Situierung an einer anderen als der vorgesehenen Stelle nur eine geringe Verschlechterung hinsichtlich der erreichten Einwohnerzahl zur Folge. Dagegen sei die flächenmäßige Abdeckung sogar größer.

Je näher durch eine Verlegung der geplanten Feuerwache die Schulgebäude und die Sportfläche zur Kreuzung mit der Von-Kahr-Straße situiert werden können, desto weniger sei mit einer Umleitung des Autoverkehrs zur Realschule und Sportplatz von der Von-Kahr-Straße hinein nach Obermenzing zu rechnen.

Für eine Situierung der Feuerwache werde die bisherige Vorhaltefläche des Friedhofs am Pasinger Heuweg als geeignet erachtet.

Der Bezirksausschuss wurde mit einer Zwischennachricht vom 13.08.2021 über die Behandlung des Antrags im Aufstellungsbeschluss informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die temporäre Auslagerung des Louise-Schröder-Gymnasiums an den Standort Dreilingsweg wird nicht mehr verfolgt. Grundlage für die Baurechtsschaffung ist nunmehr die Realisierung einer Schule als dauerhafte Auslagerung aus dem Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße und die Realisierung der Feuerwache an der Von-Kahr-Straße sowie die Freihaltung der Fläche an der Weinschenkstraße und Bauseweinallee von Hochbauten. Im Weiteren ist es Zielsetzung, dass sämtliche am Standort Pfarrer-Grimm-Straße bestehenden Gemeinbedarfsnutzungen auch künftig dort verfügbar sein werden. Zur Standortwahl der Feuerwache wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Teil B Ziff. 4, 5 und 21 verwiesen.

Dem Antrag des Bezirksausschuss kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

7. Forderungen des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 15.06.2021

Der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit den vorgestellten Planungen zur Schulentwicklungsplanung im Münchner Westen befasst und folgenden Beschluss gefasst (siehe Anlage 10):

1. Der Bezirksausschuss nehme das Konzept zur Schulentwicklung zur Kenntnis, sehe aber Schwierigkeiten am vorgesehenen Standort Dreilingsweg.
2. Für das Schulentwicklungskonzept werde eine Bürgerbeteiligung gefordert.
3. Die Nichtbebauung des Geländes an der Weinschenkstraße (Erdbeerwiese) werde vom Bezirksausschuss begrüßt.
4. Der Standort der Feuerwehr an der Von-Kahr-Straße überzeuge den Bezirksausschuss nicht. Es werde die Auffassung vertreten, dass der Standort am Pasinger Heuweg die bessere Option sei. Es wird eine Gegenüberstellung der beiden Standorte gefordert.

Der Bezirksausschuss wurde mit einer Zwischennachricht vom 13.08.2021 über die Behandlung des Antrags im Aufstellungsbeschluss informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine temporäre Auslagerung des Louise-Schröder-Gymnasiums an den Standort Dreilingsweg wird nicht mehr verfolgt.

Die Forderung nach einer Bürgerbeteiligung wurde mit Durchführung von zwei digitalen Informationsveranstaltungen am 27.07.2021 und 30.05.2022 erfüllt. Mit insgesamt bis zu 750 Aufrufen der Internetseiten am Veranstaltungstag und mehr als 900 Chatbeiträgen stießen die Veranstaltungen auf großes öffentliches Interesse und jedenfalls bei der zweiten Informationsveranstaltung auch auf große Zustimmung bei den Teilnehmer*innen. Die im Rahmen der digitalen Informationsveranstaltungen gezeigten Präsentationen und die im Nachgang erstellten Dokumentationen sowie Klima-

und Lärmgutachten sind für die Bürger*innen auf der Website abrufbar. Mit der Realisierung der Feuerwache am Standort Von-Kahr-Straße kann die gesetzlich verankerte 10-Minuten Hilfsfrist aus Sicht der Feuerwehr am besten abgedeckt werden. Weitere Gründe zur Standortwahl der Feuerwache siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Teil B Ziff. 4, 5 und 21.

8. Antrag Nr. 20-26 / A 01598 vom 25.06.2021

Die Fraktionen SPD / Volt und DIE GRÜNEN / Rosa Liste haben am 25.06.2021 den beiliegenden Antrag „Schulplanungen im Münchner Westen beschleunigen“ gestellt. Die Verwaltung werde gebeten, folgende Planungen im Münchner Westen zu präzisieren und einen Gesamtvorschlag einschließlich eines Zeitplans zu unterbreiten (siehe Anlage 11):

1. Die Sanierung und ggf. den Neubau
 - der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße
 - des Louise-Schröder-Gymnasiums sowie
 - der Carl-Spitzweg-Realschule.

Zu beachten sei dabei, dass die Grundschule ohne Unterbrechung vor Ort verbleiben muss. Für Gymnasium und Realschule sollen Planungen vorgelegt werden, die beide Schularten grundsätzlich im 23. Stadtbezirk belassen. Bei temporärer Verlagerung ist eine gute Erschließung sicherzustellen.

Die Möglichkeit der Errichtung einer neuen Realschule oder eines neuen Gymnasiums im Neubaugebiet am Dreilingsweg oder auch an weiteren Standorten in Pasing sei zu prüfen.

2. Die Ansiedlung der Feuerwache auf einem dafür geeigneten Grundstück. Es soll eine abschließende Auswahl getroffen werden.
3. Eine dauerhafte Situierung der Stadtbibliothek im 23. Stadtbezirk.
4. Eine ausreichende Versorgung mit Sportplätzen insbesondere im 21. und 23. Stadtbezirk. Vornehmlich sollen Planungen vorgelegt werden, wie zum einen für alle (insbesondere weiterführende) Schulen schulnahe Sportflächen angeboten werden können, und zum anderen, wie für die Sportvereine und den Freizeitsport im Münchner Westen ausreichende (auch am Abend und an den Wochenenden), nutzbare Freisportflächen geschaffen werden können.
5. Ein Strukturkonzept für die Grünflächenplanung in diesem Bereich des Münchner Westens. Es sollen gutachterliche Planungen vorgelegt werden, wie, nach den noch beabsichtigten Bauplanungen, dauerhaft Grün- und Freiflächen (im Gebiet Untermenzinger Bahnhof bis zur Brauerei und dem S-Bahn-Halt Langwied) unterschiedlicher Nutzbarkeit vorgehalten werden. Die Planung soll eine dauerhaft verbindliche Grünflächenordnung im Gebiet festlegen und aufzeigen, welche Öko-, Wald- und Ackerflächen künftig als solche geschützt werden sollen. Eine Integration bestehender Friedhofsflächen und der Umgang mit vorhandenen Vorrangflächen sei zu prüfen.
6. Ein Wegenetz, das insbesondere den ÖPNV und Radverkehr vor allem für notwendige Fahrten von Schüler*innen künftig sicher organisiert.

Begründet wird der Antrag mit dem Vorliegen neuer Umsetzungsvorschläge seitens der Verwaltung auf deren Basis die o. g. Aspekte umgesetzt werden können. Klare Zielsetzungen seien – auch vor dem Hintergrund der vermehrten Presseberichterstattung – möglichst zeitnah durch den Stadtrat zu verabschieden und die Öffent-

lichkeit zeitnah über die Planungen zu informieren.

Die mit Schreiben vom 07.12.2021 und 27.01.2023 beantragten Fristverlängerungen wurden gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baureferat hat für den Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße eine umfangreiche Machbarkeitsstudie erstellt. Dabei wurden verschiedene Planungsvarianten im Hinblick auf den Erhalt oder Auslagerung von einzelnen Schularten geprüft. Die Machbarkeitsstudie zeigt im Weiteren auf, wie sämtliche am Standort Pfarrer-Grimm-Straße bestehende Gemeinbedarfsnutzungen, inkl. der bestehenden Stadtbibliothek, erhalten werden können.

Grundlage für die Baurechtsschaffung ist nunmehr die Realisierung einer Schule als dauerhafte Auslagerung aus dem Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße und die Realisierung der Feuerwache an der Von-Kahr-Straße sowie die Freihaltung der Fläche an der Weinschenkstraße von Hochbauten. Die temporäre Auslagerung einer Schule an den Standort Dreillingsweg wird dabei nicht mehr weiter verfolgt. Die Schulsportflächen sollen weiterhin am Standort Prof.-Eichmann-Straße/Weinschenkstraße und damit auf kurzen Wegen erreichbar situiert werden. Im Weiteren wird auf neue Sportflächen im Zuge der Umsetzung des Siedlungsprojekts Dreillingsweg verwiesen.

Mit der Einbeziehung sämtlicher Flächen zwischen Inselmühlweg im Westen und S-Bahnlinie im Osten in den Aufstellungsbeschluss wird die Grundlage für eine umfassende Neuordnung dieses Bereichs gelegt. Diese beinhaltet insbesondere die Umsetzung des Grünzug-M und damit eine erhebliche Aufwertung des Gebiets für die Naherholung. Eine weitergehende Grünflächen- und Nahverkehrsplanung zwischen den S-Bahn-Ästen S2 und S3 kann nur auf Ebene der Stadtentwicklungsplanung, z. B. im Zuge der Entwicklung von Siedlungsvorhaben aus dem STEP 2040, angestoßen werden.

Dem Stadtratsantrag kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

9. Antrag Nr. 20-26 / A 01641 vom 08.07.2021

Die CSU hat auf Initiative der Frau StRin Heike Kainz, des Herrn StR Winfried Kaum, des Herrn StR Jens Luther und der Frau StRin Alexandra Gaßmann am 08.07.2021 den beiliegenden Antrag bezüglich der Feuerwache am Pasinger Heuweg / Mühlanger Straße gestellt (siehe Anlage 12).

Die Stadtverwaltung werde beauftragt, den Standort für die Feuerwache der Berufsfeuerwehr München am Pasinger Heuweg / Mühlanger Straße in Untermenzing zu realisieren. Ungeklärte Fragen (u.a. bezüglich des Grundstückes) sollen seitens der Verwaltung so schnell wie möglich geklärt werden, um die Planungen zeitnah aufnehmen zu können.

Im Hinblick auf Erreichbarkeit / Ausrückmöglichkeit und der damit einhergehenden Einhaltung der Hilfsfristen, sowie hinsichtlich möglicher Überschneidungen mit anderen neu zu errichtenden Feuerwachen im Münchner Westen, sei der genannte Stand-

ort als geeignetste Variante bewertet worden.

Er sei daher gegenüber dem Standort an der Von-Kahr-Straße zu bevorzugen.

Die mit Schreiben vom 07.12.2021 und 08.11.2022 beantragten Fristverlängerungen wurden gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Realisierung der Feuerwache am Standort Von-Kahr-Straße, erfolgt aus Sicht der Feuerwehr die beste Abdeckung der gesetzlich verankerten 10-Minuten-Hilfsfrist. Weitere Gründe zur Standortwahl der Feuerwache, siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Teil B Ziff. 4, 5 und 21.

Dem Stadtratsantrag kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

10. Antrag Nr. 20-26 / A 01643 vom 08.07.2021

Die CSU hat auf Initiative der Frau StRin Heike Kainz und der Frau StRin Alexandra Gaßmann am 08.07.2021 den beiliegenden Antrag bezüglich der Bürgerbeteiligung zur Schulplanung im Münchner Westen gestellt (siehe Anlage 13).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbeteiligung zur vorgesehenen Schulplanung im Münchner Westen durchzuführen. Dabei soll der interessierten Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Partizipation gegeben werden.

Aufgrund der Komplexität der Schulplanungen und deren Realisierung sei eine hohe Akzeptanz in der örtlichen Bevölkerung erforderlich. Die Beteiligung der Bürger*innen, die unmittelbar durch die Planungen (wie z. B. Neubau oder temporäre Verlagerung von Schulen bzw. Schulstandorten) betroffen sind, sei erforderlich. Ebenso sollen Aspekte, wie die Auswirkung auf die Situierung anderer städtischer Einrichtungen, frühzeitig in die Diskussion eingebracht werden.

Die mit Schreiben vom 07.12.2021 und 08.11.2022 beantragten Fristverlängerungen wurden gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Forderung nach einer Bürgerbeteiligung wurde mit Durchführung von zwei digitalen Informationsveranstaltungen am 27.07.2021 und 30.05.2022 erfüllt. Mit insgesamt bis zu 750 Aufrufen der Internetseiten am Veranstaltungstag und mehr als 900 Chatbeiträgen stießen die Veranstaltungen auf großes öffentliches Interesse und jedenfalls bei der zweiten Informationsveranstaltung auch auf große Zustimmung bei den Teilnehmer*innen. Die im Rahmen der digitalen Informationsveranstaltungen gezeigten Präsentationen und die im Nachgang erstellten Dokumentationen sowie Klima- und Lärmgutachten sind weiterhin für die Bürger*innen auf der Website (<https://stadt-muenchen.de/infos/schulplanung-west.html>) abrufbar.

Dem Stadtratsantrag wird somit entsprochen.

11. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing Nr. 20-26 / E 00164

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 19.07.2021 wurde die beiliegende Empfehlung beschlossen, die die Freihaltung der Grünfläche zwischen Bauseweinallee und S-Bahn Station Untermenzing (genannt Erdbeerwiese) von jeglicher Bebauung zum Ziel hat; sämtliche geplante Bebauungspläne für den genannten Bereich sollen eingestellt werden (siehe Anlage 14).

Für die Vergrößerung der Carl-Spitzweg-Grundschule soll einer der vorliegenden Alternativstandorte genutzt werden. Weiterhin sollen alternative Standorte für die geplante Feuerwache geprüft werden, wie beispielsweise die Fläche am Pasinger Heuweg.

Begründet wird die Empfehlung mit der Erhaltung der sogenannten Erdbeerwiese als wichtige Frischluftschneise und ihrer Bedeutung als Fläche mit hohem Freizeitwert.

Mit Zwischennachricht vom 07.12.2021 wurde der/ die Einwender*in über die Behandlung des Anliegens im bevorstehenden Aufstellungsbeschluss informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die vom Baureferat erstellte Machbarkeitsstudie für den Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße als auch die referatsübergreifend erstellte Alternativenprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms ohne temporäre oder dauerhafte Auslagerung einer Schule aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht umsetzbar ist, da damit teure Interimslösungen, ein (bisher und bis auf Weiteres nicht möglicher) Grunderwerb oder der vollständig Abriss von Bestandsbauten verbunden wäre.

Auch die geprüften Alternativstandorte scheiden aus Gründen, wie geringe Flächengröße, fehlende Flächenverfügbarkeit oder planungsrechtliche Hürden aus (vgl. Teil B Ziff. 4).

Die Flächen der sogenannten Erdbeerwiese können auch bei Realisierung von Schule und der Feuerwache dauerhaft von Hochbauten frei gehalten werden. Im wesentlichen soll hier (erstmalig) ein Quartierspark sowie Sportflächen entstehen.

Weitere Gründe zur Standortwahl der Feuerwache, siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Teil B Ziff. 4, 5 und 21.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

12. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing Nr. 20-26 / E 00247

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 –Allach - Untermenzing am 26.07.2021 wurde die o. g. Empfehlung beschlossen, die die Umsetzung der „Variante 1 light“ im Rahmen der Schulentwicklung München West zum Ziel hat (siehe Anlage 15).

Es wird gefordert, dass der Neubau der Carl-Spitzweg-Realschule an der Prof.-Eichmann-Straße auf dem heutigen Gelände des Sportvereins Untermenzing erfolgt; das derzeitige Sportgelände soll auf die Fläche zwischen Weinschenkstraße und Im Wismat (Erdbeerwiese) verlagert werden. Weiterhin wird die Erweiterung des Louise-Schroeder-Gymnasiums und der Erhalt der Stadtteilbibliothek am derzeitigen Standort im Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße gefordert.

Begründet wird die Empfehlung insbesondere mit der bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausgelasteten Schulinfrastruktur. In den drei städtischen Schulbauprogrammen sei der 23. Stadtbezirk nicht bedacht. Durch die aktuellen Planungen zu Schulentwicklung im Münchner Westen verliere der Bezirk Allach - Untermenzing sein einziges wohnortnahes Gymnasium.

Durch die „Variante 1 light“ würde die Realschule in Wohnortnähe verbleiben und es sei gleichzeitig der langfristige Erhalt der Frischluftschneise auf der Fläche zwischen Weinschenkstraße und Im Wismat gesichert.

Mit Zwischennachricht vom 31.08.2021 wurde der/ die Einwender*in über die Behandlung des Anliegens im bevorstehenden Grundsatz- bzw. Aufstellungsbeschluss informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für die Baurechtsschaffung ist nunmehr die Realisierung einer Schule als dauerhafte Auslagerung aus dem Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße und die Realisierung der Feuerwache an der Von-Kahr-Straße sowie die Freihaltung der Fläche an der Weinschenkstraße und Bauseweinallee von Hochbauten. Die temporäre Auslagerung einer Schule an den Standort Dreilingsweg wird dabei nicht mehr weiter verfolgt. Damit wird der Empfehlung in wesentlichen Teilen entsprochen.

Mit den Neubauten von Grundschulen an der Theodor-Fischer-Straße, dem Kirschgelände, der Erweiterung der Grundschule an der Manzostraße und der Verbandsgrundschule Karlsfeld, dem Ausbau der Mittelschule an der Franz-Nißl-Straße sowie dem Baukostenzuschuss zum Neubau eines Gymnasiums in Karlsfeld kann der Aussage, dass der 23. Stadtbezirk im Rahmen der Schulbauoffensive nicht bedacht wurde, nicht gefolgt werden.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

13. Antrag Nr. 20-26 / B 03818 vom 05.04.2022

Der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgenden Beschluss gefasst (siehe Anlage 16):

Der Bezirksausschuss fordert die Stadtverwaltung auf, die Sportflächen des SV Untermenzing und die sogenannte Erdbeerwiese von jeglicher Bebauung freizuhalten und auf der sogenannten Erdbeerwiese einen Landschaftspark für die Öffentlichkeit mit Wildblumenwiesen und Obstbäumen zu errichten.

Weiterhin sollen zur Sicherstellung der wohnortnahen Schulversorgung sowie zur Einhaltung der Hilfsfrist der Feuerwehr die Flächen entlang der Mühlangerstraße zwi-

schen Pippinger Straße und Pasinger Heuweg für die Schaffung der notwendigen Schulversorgung und der Feuerwehr verwendet werden. Diese innerstädtischen Flächen seien im STEP 2040 bereits für eine Bebauung vorgesehen und stünden somit dem Anbindegebot nicht im Wege.

Der Bezirksausschuss begründet seinen Antrag mit dem Erfordernis die letzten verbleibenden größeren Grünflächen des Stadtgebietes zu erhalten. Jegliche Bebauung der sogenannten Erdbeerwiese hätte eine Beeinträchtigung des Grünzug-M und damit negative Auswirkungen auf den Kaltluftstrom in Richtung Stadtzentrum zur Folge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie unter Teil A Ziff. 2 des Vortrags der Referentin dargestellt, wurden seitens der Stadtverwaltung (im Nachgang zur Zurückstellung des ursprünglichen Aufstellungsbeschluss) eine umfangreiche Standortprüfung sowohl für den Schulstandort als auch für eine neue Feuerwehr erarbeitet. Weiterhin wurde referatsübergreifend ein Alternativvorschlag vorgestellt, der die sogenannte Erdbeerwiese von einer Bebauung freihielt und eine Nachverdichtung des Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße vorsah, sowie den Bau der Feuerwache weiterhin an der Von-Kahr-Straße verortete. Mit der Umsetzung des Alternativvorschlags wäre eine temporäre Auslagerung des Louise-Schroeder-Gymnasiums an den Dreilingsweg verbunden gewesen. Diese Alternativlösung stieß in der Bevölkerung, besonders im Stadtteil Allach - Untermenzing, wegen befürchteter Nachteile für die Schüler*innen auf Widerstand.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage vorgelegten Varianten stellen eine Kompromisslösung zur Annäherung der vielfältigen Interessen aller Beteiligten dar. Bei der Vorstellung der Kompromissvarianten im Rahmen der digitalen Informationsveranstaltung am 30.05.2022 stießen die Varianten auf überwiegend positive Resonanz.

Zur Wahl des Feuerstandortes wird auf die Stellungnahmen der Verwaltung zu Teil B Ziff. 4, 5 und 21 verwiesen.

Das Stadtklimagutachten belegt, dass die Frischluftschneise entlang der Würm eine ausschließlich lokal wirksame Frischluftzufuhr ist und keine Auswirkungen auf die stadtklimatische Situation in der Innenstadt hat. Dies gilt für beide Bebauungsvarianten. Für den Schulneubau wurde umfassend in mehreren Varianten untersucht, wie die Auswirkungen der Schulplanung auf die lokale Durchlüftung geringer gehalten werden können. Das Stadtklimagutachten stellt fest, dass die stadtklimatischen Auswirkungen bei der Verlagerung der Realschule auf Teilbereiche der Nachbarbebauung größer sind als bei der Variante der Verlagerung der Grundschule. Mit der Planung soll gerade kein wertvoller Naturraum zerstört werden. Vielmehr soll eine landwirtschaftliche Fläche für den zweckfreien Aufenthalt von Menschen, Natur und den Schulsport nutzbar gemacht werden. Dies ist auch ein Beitrag zu einer nachhaltigen und sozialen Siedlungs- und Flächenplanung in einem hoch erschlossenen innerstädtischen Gebiet und kommt auch der bestehenden Bewohnerschaft zu Gute.

Dem Antrag des Bezirksausschuss kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

14. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing Nr. 20-26 / E 00624

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 01.06.2022 wurde die o. g. Empfehlung beschlossen, die die Durchführung einer erneuten Informationsveranstaltung – anknüpfend an die digitale Veranstaltung vom 30.05.2022 – zum Ziel hat. Die Veranstaltung soll dabei in Präsenz stattfinden (siehe Anlage 17).

Es wurde vorgetragen, dass in der digitalen Informationsveranstaltung vom 30.05.2022 schwerpunktmäßig das Thema Schulbau behandelt wurde und dabei weitere Themen wie der Standort der Feuerwehr, Klimaschutz, Bodenversiegelung, Lärmschutz und insbesondere die Alternativstandorte der Schule(n) und der Feuerwehr nur unzureichend diskutiert wurden. Weiterhin sei durch das digitale Format die Partizipation der Teilnehmer*innen eingeschränkt worden.

Es wird gefordert, die Informationsveranstaltung in Präsenz zu wiederholen und dabei insbesondere die Alternativstandorte für Feuerwehr und Schule(n) in Allach - Untermenzing, die Planungen des Grünzug-M sowie die Bedeutung der Menzinger Erdbeerwiese als Frischluftschneise ausführlich darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Forderung nach einer informellen Bürgerbeteiligung wurde mit Durchführung von zwei digitalen Informationsveranstaltungen am 27.07.2021 und 30.05.2022 erfüllt. Darüber hinaus fanden insgesamt vier Abstimmungstermine zwischen den Bezirksausschüssen 21 und 23 sowie teilweise dem Bezirksausschuss 22 statt. Die im Antrag genannten Einzelbelange wurden auf diesen Veranstaltungen alle bereits ausführlich erörtert. Ein neuer, sich aufdrängender Sachverhalt ist nicht erkennbar.

Im Verlauf des Bauleitverfahrens wird es zu weiteren öffentlichen Veranstaltungen kommen, mindestens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der üblicherweise eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt wird. Im Weiteren sind für informelle Verfahrensschritte entsprechende Finanzierungsmittel eingeplant. Ob diese kommenden Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden können, hängt maßgeblich von den behördlichen Auflagen ab.

Die Untersuchung zu den zwölf Standorten (siehe Anlage 3), das Stadtklimagutachten sowie das Lärmschutzgutachten sind für die Öffentlichkeit unter <https://stadt.muenchen.de/infos/schulplanung-west.html> einsehbar.

In der digitalen Informationsveranstaltung im Juli 2022 wurde die Standortuntersuchung für die interessierte Öffentlichkeit vorgestellt. Alternativstandorte für die Feuerwache, Schule(n) und Sportflächen sind nach umfangreicher Alternativenprüfung nicht möglich, weil:

- das umfangreiche Raumprogramm wegen zu geringer Flächengröße nicht umgesetzt werden kann,
- eine fehlende Grundstücksverfügbarkeit vorliegt,
- Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft vorliegen,

- die Planungen wegen schwieriger planungsrechtlicher Ausgangsbedingungen nicht umsetzbar waren,
- wegen einer langwierigen Planungsphase keine Planungssicherheit gegeben wäre.

Dies gilt im Grundsatz auch für den Standort an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg. Dort soll jedoch, auf Grund der großen Vorbehalte aus der Bevölkerung noch einmal geprüft werden, ob die entgegenstehenden Gründe nicht doch überwunden werden können. Im Weiteren wird auf die Ausführungen unter Teil B Ziff. 21 verwiesen.

Die Standortuntersuchung ist unter <https://stadt.muenchen.de/infos/schulplanung-west.html> öffentlich einsehbar.

Hinsichtlich der Wahrung der Frischluftschneise wird auf die Ausführungen unter Teil A Ziff. 6 und auf die Stellungnahme der Verwaltung unter Teil B Ziff. 13 zum Stadtklimagutachten verwiesen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

15. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing Nr. 20-26/ E 00625

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 01.06.2022 wurde die o.g. Empfehlung beschlossen, die die Freihaltung der sogenannten Erdbeerwiese von jeglicher Bebauung zum Ziel hat (siehe Anlage 18).

Die Menzinger Erdbeerwiese sei mit einer Größe von 14 ha eine der letzten großen Frei- und Grünflächen des Münchner Westens und besitze daher – wie auch im Stadtklimagutachten der LHM dargestellt – als Frischluftschneise für die Kühlung der umliegenden Wohnviertel eine große Bedeutung für das Stadtklima. Weiterhin diene sie auch der Naherholung und als Festwiese für Stadtteilstädte. Die bestehende Bezirkssportanlage verfüge aktuell über einen Bestand von alten Bäumen und Sträuchern. Weiterhin sähen die Planungen des Grünzug-M vor, die sogenannte Erdbeerwiese an den Grünbereich der Würm anzuschließen, um so eine wichtige Biotopverbundfläche bis zur Allacher Angerlohe zu schaffen. Dies sei im Sinne der städtischen Naherholung und in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels erforderlich.

Für die geplanten Schulen und den Feuerwehrstandort seien Alternativstandorte vorhanden.

Es wird gefordert, die Menzinger Erdbeerwiese von jeglicher Bebauung freizuhalten und sie stattdessen zum neuen Würm-Landschaftspark aufzuwerten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Umsetzung des Grünzug-M wird die Idee eines Würmparks aufgegriffen und umgesetzt. Mit dem Bauleitplanverfahren besteht die Möglichkeit diesen auch langfristig

planungsrechtlich zu sichern. Beide Bebauungsvarianten berücksichtigen in der Planung einen mindestens 50 m bis 60 m breiten Grünzug. Damit kann den Belangen des Antragstellers nachgekommen werden und zugleich der Neubau von Schul- und Feuerwehr entsprochen werden. Eine solche Fläche für Menschen, Natur und den Schulsport nutzbar zu machen, ist ein Beitrag zu einer nachhaltigen und sozialen Siedlungs- und Flächenplanung.

Sämtliche Planungsentwürfe wurden auf die stadtklimatischen Auswirkungen untersucht. Mit der laufenden Optimierung konnten zwei Bebauungsvarianten entwickelt werden, die hinsichtlich des Kaltluftstroms optimiert sind. Im sich nunmehr anschließenden Bauleitplanverfahren sollen die Bebauungsvarianten weiterhin stadtklimatisch optimiert und gutachterlich begleitet werden.

Zu den Alternativstandorten für die Feuerwache wird auf die Ausführungen unter Teil A Ziff. 4 bzw. auf die Ausführungen unter Teil B Ziff. 4, 5, 14 und 21 sowie auf die Standortprüfung (Anlage 3) verwiesen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

16. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing Nr. 20-26 / E 00626

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 01.06.2022 wurde die o. g. Empfehlung beschlossen, die die Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes anstrebt, durch welche eine Bebauung – auch für eine Sportplatzenerweiterung / -auslagerung – ausgeschlossen werden würde (siehe Anlage 19).

Es wurde ausgeführt, dass die sogenannte Erdbeerwiese eine hohe stadtklimatische Bedeutung für München 2040 besitze und daher von jeglicher Bebauung bzw. Versiegelung (beispielsweise durch Kunstrasen) freigehalten werden muss. Stattdessen sollte die Fläche zum Würmpark mit klimaresilienten Bäumen und Pflanzen ausgebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im geltenden Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München werden die Flächen im Planungsumgriff als Sportfreiflächen (SPOR) und allgemeine Grünflächen (AG) dargestellt. Für den Erhalt des Status Quo ist somit keine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Hinsichtlich der stadtklimatischen Auswirkungen der Planungen wird auf die Ausführungen unter Teil A Ziff. 6 und auf die Stellungnahme der Verwaltung unter Teil B Ziff. 13 zum Stadtklimagutachten verwiesen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann gemäß der o.g. Ausführungen nicht entsprochen werden.

17. Schreiben des Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing vom 10.06.2022

Der Bezirksausschuss 21 Pasing - Untermenzing hat sich in seiner Sitzung vom 31.05.2022 mit der tags zuvor stattgefundenen digitalen Informationsveranstaltung befasst und folgende Punkte beschlossen (Anlage 20):

1. Es wird die Durchführung einer zeitnahen und öffentlichen Dialogveranstaltung in Präsenz gefordert.
2. Es wird eine eingehende Untersuchung des Alternativstandorts für die Feuerwehr am Pasinger Heuweg gefordert.
3. Ebenso wird eine Überprüfung dieses Standorts südlich des Friedhofs Untermenzing als Standort für einen Schulneubau gefordert bzw. alternative Lösungsmöglichkeiten für die Schulversorgung wie z. B. in einem aktuellen Stadtratsantrag der CSU-Fraktion.
4. Es wird gefordert, dass das Kommunalreferat auf die aktuellen Eigentümer des Grundstücks an der Zwiedeneckstraße zugeht und entsprechende Verkaufsverhandlungen führen soll.

Im Weiteren verweist der Bezirksausschuss auf seinen Antrag Nr. 20-26 / B 03818 (vgl. Teil B Ziff. 13 und Anlage 16). Zusätzlich wurden dem Schreiben auch im Vorfeld der Bezirksausschusssitzung eingegangene Schreiben von Bürger*innen beigelegt (ebenso Anlage 20), welche zusammengefasst die Weiterverfolgung der Variante 1 light als kooperativen Ansatz zur Vereinbarkeit der Interessen der Bezirksausschüsse 21 und 23 erachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Durchführung einer erneuten Dialogveranstaltung in Präsenz (zu Nummer 1) wird auf die Stellungnahme der Verwaltung unter Teil B Ziff. 14 verwiesen. Weiterhin wird bezüglich der Standortwahl der Feuerwehr (zu Nummer 2) auf die Ausführungen der Verwaltung unter Teil B Ziff. 4, 5 und 21 verwiesen.

Das Kommunalreferat wird gebeten, den im Zuge der Schulplanungen für den Münchener Norden notwendigen Grunderwerb der Flächen südlich der Zwiedeneckstraße und östlich des Pasinger Heuwegs zu besorgen. Wie unter Teil B Ziff. 5 dargestellt, wird ein Standort an der Zwiedeneckstraße für die Feuerwehr nicht weiter verfolgt (zu Nummern 3 und 4). Jedoch werden diese Flächen dringend zur Umsetzung des großen Raumprogramms des Schulcampus inklusive der notwendigen Freisporteinrichtungen benötigt. Damit könnte der Bebauungsplan Nr. 208a aus dem Jahr 1980 schließlich umgesetzt werden.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

18. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing Nr. 20-26 / E 00660

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 30.06.2022 wurde die o.g. Empfehlung beschlossen, in der eine Wiederholung der Informationsveranstaltung vom 30.05.2022 abgelehnt wird (siehe Anlage 21).

Seitens der Antragsteller*innen wird eine Wiederholung der Informationsveranstaltung als nicht erforderlich angesehen, da im Zuge der Veranstaltung allen betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt wurde. Vielmehr wird eine zeitnahe Umsetzung der vorgestellten Planungen gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Forderung nach einer informellen Bürgerbeteiligung wurde mit Durchführung von zwei digitalen Informationsveranstaltungen am 27.07.2021 und 30.05.2022 erfüllt, sodass seitens der Stadtverwaltung eine erneute Veranstaltung – im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses – nicht angestrebt wird. Die in den Veranstaltungen diskutierten Einzelthemen wurden alle bereits ausführlich erörtert und mit Fachgutachten unterlegt. Ein neuer, sich aufdrängender Sachverhalt ist nicht erkennbar. Im Verlauf des weiteren Bauleitplanverfahrens wird es zu weiteren öffentlichen Veranstaltungen kommen, mindestens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der üblicherweise eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt wird.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird entsprochen.

19. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing Nr. 20-26 / E 00661

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 30.06.2022 wurde die o. g. Empfehlung beschlossen, in der eine Vorlage der aktuellen Planungen im Stadtrat noch vor der Sommerpause 2022 gefordert wird (siehe Anlage 22).

Begründet wird der Antrag mit den seit 2020 durchgeführten und mehrmals vorgestellten Standortprüfungen und den öffentlichen Diskussionen zu den Schulstandorten. Die in der Informationsveranstaltung vom 30.05.2022 vorgestellten Planungen werden als kooperativer Lösungsansatz zwischen Klimaanpassungen und Schulversorgung bewertet. Es solle daher eine zeitnahe Entscheidung durch den Stadtrat erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine zeitnahe Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat wird seitens der Stadtverwaltung angestrebt. Aufgrund erforderlicher Beteiligungsschritte, beispielsweise der Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse (gemäß § 13 Bezirksausschuss-Satzung) oder der Einbeziehung weiterer Referate in die Erarbeitung der Beschlussvorlage, ist bzw. war eine Vorlage für die letzte Stadtratssitzung vor der Sommerpause am 27.07.2022 leider nicht möglich.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann gemäß der o.g. Ausführungen nicht entsprochen werden.

20. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing Nr. 20-26 / E 00662

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 30.06.2022 wurde die o. g. Empfehlung beschlossen, welche eine Begleitung des weiteren Planungs- und Bauprozesses durch ein externes, neutrales Mediationsteam fordert (siehe Anlage 23).

Ziel sollte sein, den Bürger*innen und verschiedenen Interessensgruppen die Möglichkeit gegeben, konstruktiv miteinander ins Gespräch zu kommen sowie sich in wichtigen Entscheidungsmomenten einzubringen und gleichzeitig Verständnis für andere zu entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung des bisherigen Verfahrens unter Teil A Ziff. 2 des Vortrags der Referentin sowie nicht zuletzt die in dieser Beschlussvorlage dargestellte große Zahl an Anträgen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und den Bürgerversammlungen, legen eine weitere enge Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten nahe. Ziel ist dabei, einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und Anforderungen zu ermöglichen.

Im Hinblick darauf wird seitens der Stadtverwaltung der Bedarf gesehen, die bisherige Praxis von informellen Verfahrensschritten und Beteiligungsformaten fortzuführen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird entsprochen.

21. Antrag Nr. 20-26 / B 04885 vom 13.12.2022

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst (siehe Anlage 24):

Der Bezirksausschuss fordert die Landeshauptstadt München auf, unverzüglich Planungen und Grunderwerbsverhandlungen aufzunehmen, um die vorgesehene Feuerwache an der Mühlangerstraße zwischen Pasinger Heuweg und Parkfriedhof Untermenzing zu realisieren. Die dortige Fläche ist in den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/44 und des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2161 Von-Kahr-Straße / Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich) einzubeziehen. Das Kommunalreferat ist mit dem Flächenerwerb zu beauftragen, der für die Errichtung der Feuerwache an diesem Standort nötig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst erfolgt die Klarstellung der Verwaltung, dass bisher keine Feuerwache an der Mühlangerstraße „vorgesehen ist“, sondern per Stadtratsbeschluss der Standort an der von-Kahr-Straße als Teil eines stadtweiten Gesamtkonzepts geplant ist (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116 Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 „Zielplanung Feuerwachen 2020“). Der Standort an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg ist Bestandteil der durchgeführten Standortprüfung für die Schulversorgung

im Münchner Nordwesten. Auf Grund der schwierigen Rahmenbedingungen, u.a. fehlender Grundbesitz, Friedhofserweiterungsfläche, Planungserfordernis im Hinblick auf das im Landesentwicklungsprogramm verankerte Anbindegebot, schlechterer Abdeckungsgrad innerhalb der einzuhaltenden 10-Minuten-Hilfsfrist und schließlich auf Grund einer ebenfalls stadtklimatisch sensiblen Ausgangslage, bietet der Standort keine Planungssicherheit und wurde daher bislang nicht weiterverfolgt.

Auf Grund der anhaltenden Vorbehalte aus der Bevölkerung und um die Planungen für die Feuerwehr und die Schulen zumindest vorerst entkoppeln zu können, wird vorgeschlagen, dem Antrag teilweise zu entsprechen. Dabei ist der Antrag auf Grunderwerb bereits im Beschlussentwurf enthalten. Auch die erneute Evaluierung und Bestätigung des Standorts für die Feuerwehr ist unter Teil A Ziff. 7 im Beschlussentwurf bereits formuliert. Dies beinhaltet auch die Aufnahme der Planungen für einen Feuerwehrstandort an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg mindestens, was die Frage der des Grunderwerbs, der Friedhofserweiterung und die landesplanerischen Vorgaben anbelangt. Vorgeschlagen wird eine Entkoppelung der Planungen zeitlich an die Möglichkeit des Grunderwerbs der Flächen am Pasinger Heuweg / Mühlangerstraße zu knüpfen. Falls innerhalb des Jahres 2023 keine Verkaufsabsicht erkennbar ist, bleibt es bei der vorgelegten Planungskonzeption (vgl. S. 15 ff), mit einer gemeinsamen Planung von Schule, Sport und Feuerwehr an der Von-Kahr-Straße. Falls sich jedoch eine Lösung abzeichnet, soll innerhalb eines Jahres ein separater Aufstellungsbeschluss für die Feuerwehr erarbeitet und dem Stadtrat erneut berichtet werden. Wie auf S. 19 bereits ausgeführt, bleibt der vorliegende Planungsumgriff hiervon unverändert, da möglicherweise frei werdende Flächen für außerschulische Nutzungen, den Schul- und Sportbedarf sowie für den Grünzug-M genutzt werden können. Die Planungen für die Schul- und Sportflächen gehen unverändert weiter.

Dem Antrag des Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 21 Pasing - Obermenzing und 23 Allach - Untermenzing wurden gemäß § 13 Abs. 1 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2 und 6.1) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der **Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing** hat sich in der Sitzung vom 06.12.2022 mit der Planung befasst und anliegende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 27).

Antrag der Referentin:

Der Bezirksausschuss lehnt die Ziff. 1 und 2 im Antrag der Referentin ab.

Es wird weiterhin beantragt, dass die (ehemals) Ziff. 3 (*Anm: im vorliegenden Entwurf Ziff. 4*) des Antrags der Referentin wie folgt ergänzt wird:

- Die Landeshauptstadt München beauftragt das Kommunalreferat, Verhandlung-

gen zum Ankauf der nötigen Flächen am Pasinger Heuweg als Alternativstandort für die Feuerwehr aufzunehmen.

- Das sog. Erdbeerfeld ist von Bebauung freizuhalten, damit sein klimatischer und ökologischer Wert als Frischluft- und Kaltluftschneise erhalten bleibt. Die Fläche soll an den Grünzug M angebunden und entsprechend des Naturraums Würm entwickelt werden. Ebenso wird auf die dauerhafte Sicherung des Festplatzes verwiesen.
- Es ist bei allen weiteren Überlegungen festzuhalten, dass nur Planungen weiterverfolgt werden, die die Nutzungszeiten für die Sportflächen des SV Untermeining nicht so elementar einschränken.
- Das Kommunalreferat muss den Grundstückskauf auch in der Zwiedineckstraße vorantreiben

Aufstellungsbeschluss – Teil A

Das im Beschluss erläuterte Ergebnis des Fachbüros für Umweltmeteorologie sowie die Ausführungen auf den S. 12 und 17, wonach der Erdbeerwiese eine hohe bioklimatische Bedeutung zukommt, die vorgeschlagenen Lösungen aber teils mit erheblichen Auswirkungen auf die lokale Durchlüftung einhergehen, stellt ein Kriterium für die ablehnende Haltung des Bezirksausschuss dar.

Der Bezirksausschuss verweist darauf, dass der damalige Alternativvorschlag (S. 6) mit einer temporären Auslagerung des Louise-Schroeder-Gymnasiums an den Dreilingsweg auf Grund einer einzigen digitalen Informationsveranstaltung verworfen wurde.

Der Bezirksausschuss hinterfragt weiterhin die Gewichtung von Bürger*innenmeldungen mit Verweis auf die Postkartenaktion an Frau 2. Bürgermeisterin Frau Habenschaden, bei welcher sich über 400 Personen gegen eine Bebauung der Erdbeerwiese beteiligten (S. 7).

Der Bezirksausschuss wünscht Auskunft darüber, wie von Seiten des Denkmalschutzes das auf den östlichen gelegenen Ackerflächen verortete Bodendenkmal (S. 9) zu bewerten ist.

Es wird kritisiert, dass unter den Ausführungen zur „Mobilitätsstrategie 2035“ (S. 9) zwar Ziele genannt werden, konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor Ort jedoch fehlen.

Bezüglich der Ausführungen zu den vorhandenen Vorbelastungen und Konflikten (S. 10 ff) stellt der Bezirksausschuss fest, dass aktuell keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können und noch eine Vielzahl von Gutachten einzuholen sind.

Die Erwähnung des Gebietes am Dreilingsweg unter der Grünplanerischen Bestandsituation(S. 12) erschließt sich dem Bezirksausschuss nicht.

Den Ausführungen zu den erarbeiteten Kompromissvarianten unter Ziff. 6. Planungskonzeption wird seitens des Bezirksausschuss widersprochen:

Die beiden betroffenen Bezirksausschüsse präferieren einen Standort der Feuerwehr an der Mühlangerstraße südlich des bestehenden Friedhofs. Die Beschlussvorlage spräche von einer finalen Abwägung zwischen den Kompromissvarianten. Dagegen sei die Beschlusslage der Bezirksausschüsse nicht hinreichend als mögliche Alternative untersucht worden und biete aus Sicht der ortskundigen Bezirksausschüsse Potential für deutliche Verbesserungen. Für diese Alternative lägen keine Planungsvarianten vor. Auch wenn die Vorbehalte weiterhin Teil der Aufgabenstellung sind, ließe der Beschlusstext vermuten, dass diese weiterhin nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit in Betracht gezogen werden.

Der Bezirksausschuss äußert sich verwundert über die fehlende Festlegung einer spezifischen Schulart im Beschlusssentwurf (S. 18).

Weiterhin sei nicht nachvollziehbar, warum das Kommunalreferat lediglich zu Verhandlungen und Erwerb von Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes aufgefordert wird (S. 19) und verweist auf ein Schreiben des Kommunalreferates vom September 2022. In diesem habe das Kommunalreferat die Verkaufsbereitschaft für ein Grundstück Zwiedineckstraße abgefragt. Weiterhin werde das Bewertungsgutachten aus dem Jahr 2016 aktualisiert. Ein Erwerbssauftrag zum Erdbeerfeld oder zu einer Fläche an der Mühlangerstraße läge nicht vor.

Der Bezirksausschuss widerspricht daher der Aussage unter Teil B Ziff. 5 (S. 27), dass der Standort langfristig nicht zur Verfügung stehe und fordert, dass vor einer endgültigen Entscheidung das Ergebnis der Verhandlungen abgewartet wird.

Nach aktuellen Planungen der Landeshauptstadt München sei an der Mühlangerstraße eine Friedhofserweiterung vorgesehen. Der Bezirksausschuss ist der Auffassung, dass dies einen geeigneten alternativen Standort für die Feuerwehr darstellt. In jedem Fall benötige die Stadt diese Fläche. Das KR sei entsprechend zu Verhandlungen und Erwerb zu beauftragen. Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan beziehen sich zwar lediglich auf den beschriebenen Bereich, der Planungsumgriff sei jedoch insgesamt zu vergrößern und müsse den Bereich Friedhof Untermenzing einbeziehen.

Der Bezirksausschuss äußert, dass für die zu erstellenden Gutachten (S. 20 ff.) viel Zeit benötigt werden wird und daher auch mit einem größeren Zeitaufwand Verhandlungen über Grundstückskäufe für Alternativstandorte begonnen werden solle. Die wiederholt vorgebrachten Argumente (in Zusammenhang mit dem Feuerwehrstandort) bezüglich des Anbindegebotes, des Flächenbedarfs für eine Friedhofserweiterung oder der Dauer einer Überplanung in Zusammenhang mit dem STEP 2040 seien nicht haltbar; das Argument des Anbindegebotes sei weiterhin auch noch nicht juristisch belegt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats (S. 21) bezüglich denkbarer anderer Standorte bestärke den Bezirksausschuss in seiner ablehnenden Haltung.

Aufstellungsbeschluss – Teil B

Der Bezirksausschuss widerspricht den Aussagen bezüglich des Feuerwehrstandor-

tes Mühlangerstraße (Ziff. 4, S. 24-25).

Bei den Ausführungen zu Ziff. 7 (S. 29) sei richtig, dass aus Sicht der Feuerwehr mit dem Standort Von-der-Kahr-Straße die gesetzlich verankerte Hilfsfrist am besten abgedeckt wird. Es werde aber nicht erwähnt, dass aus Sicht der Feuerwehr auch ein Standort Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg optional denkbar ist, da die Hilfsfrist nur marginal schlechter sei.

Das mit den Planungen die Erdbeerwiese von Hochbauten freigehalten werden kann, sei im Sinne einer Versiegelung der Flächen kein Trost.

Schallgutachten – Einschränkungen der Nutzungszeiten

Die deutliche Verschlechterung der Nutzungszeiten für den SV Untermenzing bei Realisierung der Variante 1 könne nicht hingenommen werden. Weiterhin wird kritisiert, dass die Verschlechterungen bei Variante 2 gar nicht mehr aufgeführt wurden und die Vermutung bestehe, dass diese noch eklatanter seien.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses wird zur Kenntnis genommen und deckt sich mit den bisherigen Rückäußerungen des Bezirksausschuss 21 zu den Vorhaben an der Bauseweinallee. Die Aufträge an das Kommunalreferat für einen Grunderwerb der Grundstücke an der Zwiedineckstraße und Pasinger Heuweg wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt. Der Antrag der Referentin wird in Ziff. 4 entsprechend erweitert. Die dauerhafte Sicherung der sogenannten Erdbeerwiese für eine Festplatznutzung, der Erhalt der Klimafunktion als auch die weitestgehende Vermeidung von Nutzungsbeschränkungen für den Sportverein SV Untermenzing decken sich mit den im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungszielen.

Die Aussagen auf S. 5-6 des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses zu den Ergebnissen der stadtklimatischen Untersuchungen bzw. in der entwurfsbegleitenden klimatischen Modellierung sind entgegen den Ausführungen des Bezirksausschusses 21 im Grundsatz positiv, da es tatsächlich nunmehr gelungen ist, eine auch stadtklimatisch optimierte Lösung zu entwickeln. Der Begriff von untergeordneten erheblichen Auswirkungen beruht darauf, dass in jeweils zwei angrenzenden Baugevierten der Schwellenwert gemäß VDI-Richtlinie 3785 von einer Veränderung des Kaltluftvolumenstroms von mehr als -10% ausgegangen werden muss. Die Veränderungen liegen in einem Bereich von -12 bzw. -13% im Bereich der Von-Kahr-Straße. Es erfolgt der Hinweis, dass für die Bauleitplanung erst ab Erreichen der Erheblichkeitsschwelle von -10% eine Abwägung dieses Belangs erforderlich wird. Hier erscheint dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Abwägung gegenüber weiteren Abwägungsbelangen, wie der Bereitstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen, dem Lärmschutz und insbesondere dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden unter dem Primat der Innenentwicklung eine geringfügige Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle hinnehmbar.

Der Alternativvorschlag einer temporären Auslagerung des Louise-Schroeder-Gymna-

siums an den Dreilingsweg wurde nicht nur wegen einer einzigen Informationsveranstaltung, sondern insbesondere wegen des großen Widerstands aus der Bevölkerung u.a. aus dem Stadtteil Allach-Untermenzing sowie aus schulbetrieblicher Sicht nicht weiter verfolgt.

Auch wird im Kapitel A in Ziff. 2 ab S. 5 ausdrücklich und sehr ausführlich auf das heterogene Meinungsbild eingegangen. Ein Verschweigen oder eine einseitige Gewichtung wird hier nicht vorgenommen. Jedoch wird auf Grundlage einer umfangreichen Standortuntersuchung und transparenten Abwägung der Vor- und Nachteile der Standort an der Bauseweinallee zur Erreichung der Planungsziele präferiert. Da es weiterhin keinen absoluten Konsens zwischen den Befürworter*innen und Gegner*innen der Planung gibt, sollen, wie unter Teil A Ziff. 6 ausgeführt, zum Ausgleich der Interessen weiterhin informelle Beteiligungsformate das Bauleitplanverfahren begleiten und der Standort für die Feuerwache an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg erneut geprüft werden.

Zum Thema Bodendenkmalschutz erfolgt der Hinweis, dass wie in jedem anderen Bauleitplanverfahren auch, der Baubeginn der Unteren Denkmalschutzbehörde angezeigt wird und zu Tage tretende Funde der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unterliegen. Im Rahmen des bereits im Jahr 2020 durchgeführten Scoping-Termins wurde keine Erheblichkeit formuliert.

Die wesentliche Zielsetzung der „Mobilisierungsstrategie 2035“ (S. 9) besteht in der Reduzierung des Anteils am motorisierten Individualverkehr (MIV). Durch die Umsetzung einer Schule im Quartier mit kurzen Wegen und einer guten Erreichbarkeit u.a. durch den nahen S-Bahnhaltepunkt Untermenzing kann dieser Zielsetzungen in besondere Weise entsprochen werden.

Der Hinweis des Bezirksausschuss 21 auf die Liste der durchzuführenden Gutachten schlägt fehl, da es im Vorfeld bereits auf der Ebene der vorbereitenden Planung (Phase 0), wie bereits ausgeführt, für die wesentlichen Einzelbelange Klima, Lärm und Verkehr fachgutachterliche Ersteinschätzungen gibt, die nunmehr eine städtebaulich optimierte Lösung erwarten lassen. Die noch durchzuführenden Fachgutachten sind für eine sachgerechte Abwägung der Einzelbelange notwendig und gleichzeitig Auftrag für eine weitere Optimierung der Planung.

Die Aussagen über den Krautgarten Obermenzing (Dreilingsweg) im Teil A Zif. 3.6 auf S. 12 sind für die geplanten Vorhaben nicht von Relevanz und können ersatzlos gestrichen werden.

Zum Standortvorschlag für eine Feuerwache an der Von-Kahr-Straße wird auf S. 19 und auch S. 42 ausgeführt, dass dieser im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erneut evaluiert werden soll und ergänzt, dass bei einem alternativen Standort der vorliegende Planungsumgriff auf Grund der umfangreichen schulischen und sportfachlichen Einzelziele, unverändert belieben soll. Damit wird eine wesentliche Zielsetzung des Bezirksausschuss 21 bereits im Beschlussentwurf aufgegriffen. Der Standort Pasinger Heuweg war Bestandteil der Standortprüfung (vgl. S. 13) und wurde auf Grund einer Vielzahl von Einzelbelangen (u.a. mögliche Nicht-Beachtung des Anbindegebots

gemäß Landesentwicklungsprogramm), die gegen den Standort sprechen und die insbesondere dazu führen, dass für die Feuerwehr keine Planungssicherheit besteht, verworfen. Im Antrag der Referentin ist formuliert, dass insbesondere auf Grund der zeitlichen Zwänge der Schulversorgung, zur Frage des Feuerwehrstandortes dem Stadtrat innerhalb eines Jahres erneut zu berichten ist.

Dem Hinweis des Bezirksausschuss 21 auf die fehlender Festlegung einer Schulart kann erwidert werden, dass in den Schulbebauungsplänen regelmäßig keine Schulart festgesetzt wird, um flexible nutzbare Gemeinbedarfsfläche entwickeln zu können. Der Anforderung, den dringend benötigten Raumbedarf im Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße durch Auslagerung einer Schule sicherzustellen, stehen die vielfältigen Anforderungen des neuen Schulstandorts gegenüber. Beide Anforderungen sind in die Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung einzustellen.

Dem Antrag des Bezirksausschuss nach Grunderwerb für die notwendigen Flächen am Pasinger Heuweg / Mühlanger Straße wird entsprochen (Antrag der Referentin Ziff. 4). Ein Erwerbsauftrag für im Rahmen der Bauleitplanung notwendigen Flächen wird in aller Regel durch den Aufstellungsbeschluss formuliert. Umso wichtiger ist es, diesen nunmehr zu beschließen. Die weitere Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen u.a. für die Flächen an der Zwiedineckstraße kann auf Grund des dringenden Schulbedarfs nicht hingenommen werden. Wie bereits ausgeführt, würde die Fläche an der Zwiedineckstraße nach Grunderwerb gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan für die Unterbringung von Schulsportanlagen genutzt werden.

Der **Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing** hat sich in der Sitzung vom 13.12.2022 mit der Planung befasst und anliegende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 28).

Der Bezirksausschuss befürwortet die Fortsetzung und Konkretisierung der Schulplanungen an der Von-Kahr-Straße.

Weiterhin verweist er auf seinen Beschluss vom 08.06.2021 (vgl. Nr. 20-26 / B 02558, Anlage 9), in dem er die Prüfung eines alternativen Standorts für die Feuerwache forderte.

Es wird angemerkt, dass die im Beschluss unter Ziff. 7 (S. 17) dargestellten Auswirkungen auf das Planungsgebiet geringer gehalten werden könnten, wenn eines der geplanten Gebäude – das der Feuerwache – an einem anderen Standort realisiert werden würde.

Für den Bezirksausschuss ist nicht nachvollziehbar, weshalb laut Beschlussvorlage das Kommunalreferat lediglich zu Verhandlungen und Erwerb von Flächen innerhalb es Bebauungsplangebietes aufgefordert werden soll. In den Planungsumgriff müsse auch der mögliche Standort der Feuerwache auf dem Areal nördlich der Mühlangerstraße zwischen Pasinger Heuweg und Friedhof Untermenzing aufgenommen werden.

Weiterhin solle das Kommunalreferat beauftragt werden, den Erwerb der für die dortige Sicherung der Feuerwache Menzing nötigen Flächen zu prüfen und die Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben.

Aus Sicht des Bezirksausschuss sei die Nutzung dieser Fläche für die Feuerwache Menzing gegenüber einer Friedhofserweiterung (laut Flächennutzungsplan vorgesehen) zu präferieren. Die Friedhofserweiterung sei nach Norden vorzusehen, wo bereits städtische Grundstücke vorhanden sind.

Die Verlagerung der Schule dürfe sich durch die o.g. Erfordernisse nicht verzögern.

Dem Bezirksausschuss erscheint die Auslagerung der Realschule sinnvoller, um im Schulzentrum selbst nicht zu stark in die Höhe bauen zu müssen. Weiterhin könnten so die im Schulzentrum vorhandenen Gebäude in höherem Umfang weiter genutzt werden. Dass die Realschule durch die Auslagerung näher an die S-Bahn-Station Untermenzing heranrückt, erscheint hinsichtlich des größeren Einzugsbereichs sinnvoll. Bezüglich der Auslagerung der Grundschule sieht der Bezirksausschuss Nachteile hinsichtlich der Schulwegsicherheit (Querung Von-Kahr-Straße) und der fehlenden unmittelbaren Anbindung an die Stadtteilbibliothek und an den Hort im bestehenden Schulzentrum.

Soweit die Dachflächen der Schule nicht als Sportflächen o.Ä. benötigt werden, soll eine intensive bzw. hilfsweise eine extensive Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Weiterhin soll eine Fassadenbegrünung und die Anwendung der Grundsätze des Animal Aided Design vorgesehen werden.

Die Verlagerung des Kunstrasenfeldes soll dazu genutzt werden, einen ökologisch möglichst gut verträglichen Belag zu verwenden.

Der Lärmschutz an den Sportflächen sei vorzugsweise durch einen mit Sträuchern und Bäumen bepflanzten Wall zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung des Grünzug-M legt der Bezirksausschuss Wert darauf, dass der Quartierspark mit einer ökologischen Aufwertung der Fläche als Ausgleich für die Beeinträchtigungen durch die Planungen tatsächlich zeitgleich in vollem Umfang realisiert wird.

Seitens der Fraktion der Grünen sowie des Unterausschuss Umwelt und Verkehr, besteht mit der Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich Einverständnis. Es wird aber die Variante 2 mit einem dann maximierten Quartierspark empfohlen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dem vom Bezirksausschuss 23 formulierte Zusammenhang zwischen den Ergebnissen des Klimagutachten und der Standortwahl der Feuerwehr kann nicht gefolgt werden. Vielmehr ist die konkrete Gebäudestellung und Gebäudehöhe insbesondere an den beiden neuralgischen Stellen an der Prof.-Eichmann-Straße / Von-Kahr-Straße und entlang der Weinschenkstraße / Jestelstraße entscheidend. Dieses wird mit Blick auf den bestehenden Kaltluftvolumenstrom in Teil A Ziff. 3.7 deutlich. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Auslagerungsvariante Grundschule mit den beiden Nutzungen an der Von-Kahr-Straße Feuerwache und Grundschule in der klimatischen Bewertung im Prinzip besser abschneidet als die Auslagerungsvariante Realschule.

Zum Prüfauftrag einer alternativen Situierung der Feuerwache erfolgt der Hinweis auf die Standortprüfung bei der insgesamt 12 Standorte ausführlich und nachvollziehbar geprüft werden. Wie auf S. 19 und S. 42 der Beschlussvorlage ausgeführt, soll der Standort der Feuerwache am Pasinger Heuweg im Zuge des Bauleitplanverfahren jedoch noch einmal evaluiert werden.

Dem Erwerbssauftrag des Bezirksausschuss 23 von Flächen am Pasinger Heuweg / Mühlangerstraße oder an der Zwiedineckstraße an das Kommunalreferat kann entsprochen werden, da diese Flächen jedenfalls künftig für gemeindliche Einrichtungen benötigt werden.

Ob mit den vom Bezirksausschuss 23 formulierten Prüfauftrag einer alternativen Situierung der Feuerwache und dem Erwerbssauftrag an das Kommunalreferat eine zeitliche Verzögerung für die Schulbauvorhaben verbunden ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Im Antrag der Referentin ist jedenfalls formuliert, dass auf Grund der zeitlichen Zwänge der Schulversorgung, zur Frage des Feuerwehrstandortes dem Stadtrat innerhalb eines Jahres erneut zu berichten ist.

Die vom Bezirksausschuss 23 genannten Gründe, die für eine Auslagerung der Realschule sprechen, sind wertvolle Hinweise, die bei der Auswahl der Bebauungsvariante Berücksichtigung finden. Die Hinweise zur Ausführung der Dachflächen und Freisportbelägen sind mit den Beschlüssen für ein klimaneutrales München 2035 sowohl für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als auch für das ausführende Baureferat bindend.

Der große Planungsumgriff vom S-Bahnhof im Osten bis zum Fuß- und Radweg an der Würm im Westen sind Ausdruck der Planungsabsicht, tatsächlich den seit vielen Jahren geplanten Grünzug-M dauerhaft zu sichern, integriert zu entwickeln und nach Möglichkeit zeitgleich umzusetzen.

Die Zustimmung der Fraktion der Grünen im BA 23 zur Planungsvariante 2 (Realschule) wird zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 21 Pasing - Obermenzing und 23 Allach - Untermenzing haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher sowie der Korreferentin, Frau Stadträtin Kainz, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 5 (Teil A) dargelegten Planungszielen
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von Feuerwache, Schule und Sporteinrichtungen sowie eines Quartiersparks
 - Evaluierung des Standorts für die Feuerwache mit Prüfauftrag des Standorts Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg
 - Weitestgehender Erhalt der im FNP dargestellten Allgemeinen Grünfläche
 - planungsrechtliche Sicherung und Umsetzung des Grünzug-M als öffentliche Grünfläche mit Fuß- und Radwegeverbindungen
 - Einbindung in das städtebauliche und freiräumliche Umfeld
 - Öffnung der Schulstandorte auch für außerschulische Nutzungen im Bildungs-, Sport-, Betreuungs- und Sozialbereich
 - wirtschaftliche Ausnutzung der Gemeinbedarfsstandorte im Hinblick auf künftige Entwicklungsbedarfe
 - Ermöglichung der Nutzung von Dachflächen zur Unterbringung von Sport- und Freiflächen
 - Sicherung von attraktiven und vielfältig nutzbaren Sport- und Freiflächen
 - Sicherung von übergeordneten Grün- und Wegeverbindungen
 - Verbesserung der Verbindung der neuen öffentlichen Grünanlage und dem S-Bahnhaltepunkt Untermenzing
 - Berücksichtigung der Ziele aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm
 - Sicherung der stadtklimatischen Funktionen, insbesondere der Kaltluftleitbahnen
 - Etablierung von Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Lärmvorsorge und gestalterische Einbindung von Lärmschutzmaßnahmen
 - planungsrechtliche Sicherung des Verzichts auf eine Straßenverbindung zur Straße Im Wismat
 - Schaffung von nachhaltigen und annähernd klimaneutralen Vorhaben, die die Klimaziele der Landeshauptstadt München berücksichtigen.

und dem unter Ziffer 6 (Teil A) dargestellten Planungskonzept wird zugestimmt.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.11.2021, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Von-Kahr-Straße / Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1393 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Kommunalreferat im Weiteren beauftragt, die Möglichkeit eines Feuerwehrstandortes an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg erneut zu prüfen und unter der Bedingung des Grunderwerbs der notwendigen Flächen sowie der Beachtung der landesplanerischen Vorgaben einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzubereiten und dem Stadtrat innerhalb eines Jahres erneut zu berichten.

4. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend Teil A Ziffer 9 des Vortrags der Referentin den Erwerb aller privaten Flächen im Planungsumgriff abschließend zu prüfen und die Grundstücke oder Grundstücksteile – soweit Verkaufsbereitschaft zu einem angemessenen Wert besteht – zu erwerben.

Darüber hinaus wird das Kommunalreferat gebeten, die im Zuge der Schulplanungen für den Münchner Norden notwendigen Flächen südlich der Zwiedineckstraße und östlich des Pasinger Heuwegs zu prüfen und die Grundstücke oder Grundstücksteile – soweit Verkaufsbereitschaft zu einem angemessenen Wert besteht – zu erwerben.

5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02526 (Teil B Ziff. 1) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing - Obermenzing vom 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 14-20 / A 06590 (Teil B Ziff. 2) vom 23.01.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
7. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 14-20 / A 06591 (Teil B Ziff. 3) vom 23.01.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
8. Der Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing Nr. 20-26 / B 01682 (Teil B Ziff. 5) vom 02.02.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Antrag des Bezirksausschusses 23 Allach - Untermenzing Nr. 20-26 / B 02558 (Teil B Ziff. 6) vom 08.06.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der Antrag der SPD / Volt-Fraktion Nr. 20-26 / A 01598 (Teil B Ziff. 8) vom 25.06.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
11. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 20-26 / A 01641 (Teil B Ziff. 9) vom 08.07.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
12. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 20-26 / A 01643 (Teil B Ziff. 10) vom 08.07.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00164 (Teil B Ziff. 11) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing - Obermenzing vom 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00247 (Teil B Ziff. 12) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach - Untermenzing vom 26.7.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing - Obermenzing Nr. 20-26 / B 03818 (Teil B Ziff. 13) vom 05.04.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00624 (Teil B Ziff. 14) der Bürgerversammlung des 21.

Stadtbezirks Pasing - Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

17. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00625 (Teil B Ziff. 15) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing - Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00626 (Teil B Ziff. 16) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing - Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00660 (Teil B Ziff. 18) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach - Untermenzing vom 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00661 (Teil B Ziff. 19) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach - Untermenzing vom 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00662 (Teil B Ziff. 20) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach - Untermenzing vom 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
22. Der Antrag des Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing Nr. 20-26 / B 04885 (Teil B Ziff. 21) vom 13.12.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
23. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister*in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II-BA (13x)
3. An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing
4. An den Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing
5. An das Kommunalreferat – RV
6. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
7. An das Baureferat VR 1
8. An das Baureferat
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
11. An das Gesundheitsreferat
12. An das Mobilitätsreferat
13. An das Referat für Bildung und Sport
14. An das Sozialreferat
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/ 42
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V